

6 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 14.55 Uhr

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf Sie bitten die Tagesordnungsordnung zur Hand zu nehmen. Ich danke auch wieder den Klubobleuten, die in Abstimmung mit der Präsidiale geschaut haben, welche Stücke wir en bloc abstimmen können.

Folgendes möchte ich aufmerksam machen: Bei der öffentlichen Tagesordnung ist der Punkt 3 abgesetzt worden. Beim Punkt 4 wird es einen Zusatzantrag geben. Dann sind die Tagesordnungspunkte von 5 durchgehend bis zur Nummer 16 alle einstimmig angenommen, 5 bis inklusive 16 alle einstimmig angenommen. Der Punkt 17 ist auch angenommen, aber gegen die Stimmen der KFG. Der Punkt 18 ist auch angenommen, mehrheitlich gegen die Stimmen der KFG. Einstimmig angenommen sind wieder die Tagesordnungspunkte 20 und 21. 22 ist mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der NEOS. Einstimmig angenommen sind wieder die Tagesordnungspunkte 23 und 24. Dann beim Punkt 26 wird es einen Abänderungsantrag geben. Der Tagesordnungspunkt 29 im Nachtrag ist wieder einstimmig angenommen. Mehrheitlich angenommen ist der Tagesordnungspunkt 30, nur gegen die Stimmen der NEOS. Einstimmig angenommen ist der Tagesordnungspunkt 31 und 32. Der Tagesordnungspunkt 33 ist abgesetzt. Ein Punkt ist noch einstimmig angenommen, und zwar der Punkt 35.

En bloc:

6.1 Stk.5) A5-076766/2024/0005

Richtlinie „Bestattungskosten nach § 11 Abs 1 StSUG“

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt gemäß § 45 Abs 1 und Abs 22 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 77/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Richtlinie über die Bestattungskosten nach § 11 Abs 1 StSUG wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.2 Stk.6) A5-076766/2024/0006

Richtlinie „Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 12 Abs 2 StSUG“

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt gemäß, § 45 Abs 1 und Abs 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Richtlinie über die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 12 Abs 2 StSUG wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.3 Stk.7) A5-076766/2024/0007

**Richtlinie „Freiwillige
Krankenversicherung nach
§ 9 Abs 2 StSUG“**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt gemäß § 45 Abs 1 und Abs 2 7 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Richtlinie über die freiwillige Krankenversicherung nach § 9 Abs 2 StSUG wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.4 Stk.8) A8-055598/2023-8

**Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage BA 205**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die und Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C206534 vom 04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 52.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.5 Stk.9) A8-057889/2023-10

**Innenstadtentlastung
Abwasserentsorgungsanlage BA 228**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Regionen Graz und nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C206591 vom 04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 450.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.6 Stk.10) A8-070572/2023-8

**Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage BA 207**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Regionen Graz und nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C206691 vom

04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 78.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.7 Stk.11) A8-145580/2022-7

**Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage BA 251**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Regionen Graz und nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205764 vom 04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 144.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.8 Stk.12) A8-152606/2022-8

**Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage BA 206**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Regionen Graz und nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C205912 vom 04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 142.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.9 Stk.13) A8/4-086985/2024/0014

Maria-Cäsar-Park

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 77/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Herrn Franz Reinbacher als Eigentümer der EZ 1595, KG Jakomini wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer Kanalleitung auf den städt. Gdst. 2155/2, EZ 2390, KG Jakomini, städt. Gdst. Nr. 3/1, EZ 701, und Nr. 2/20, EZ 1399, je KG Liebenau, dem Maria-Cäsar-Park, welcher im beiliegenden Plan vom 13.05.2024 farblich eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertrages eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.10 Stk.14) A8/4-35624/2017-326

**Straßenbahnlinie Reininghaus -
Grenzbereinigung**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Verkauf der 7 Teilflächen der Grundstücke Nr. 353, 730, 734, 735, je KG Algersdorf und . GST Nr. .S0/NEU, KG Baierdorf im Gesamtausmaß von 39 m² wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, mitsamt den im Motivenbericht angeführten Entschädigungsleistungen zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, genehmigt.*

- *Die beiliegende Vereinbarung mitsamt dem Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.11 Stk.15) A8-051050/2023-5

**Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage BA 269**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die und Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C206081 vom 04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 82.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.12 Stk.16) A8-076665/2023-7

**Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage BA 272**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Regionen Graz und nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer C305011 vom 04.10.2024, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 112.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.13 Stk.17) A16-002184/2003/0686,
A8-115740/2023-69,
A8/4-25555/2012/0072**

**Verlängerung Literaturhaus
Betreiber:innenvertrag**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der beigelegte Betreiber:innenvertrag über die inhaltliche Konzeption zur des Literaturhauses der Stadt Graz mit einer jährlichen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von € Förderung 636.000,- für die Jahre 2025 bis 2029 (vorbehaltlich Budgetbeschluss 2027-2029) genehmigt. Die Auszahlung erfolgt monatlich in gleich hohen Raten. Der Untermietvertrag mit der Karl-Franzens- Universität wird für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2026 zu den bisherigen Konditionen verlängert. Die weitere Verlängerung von 1.1.2027 bis 31.12.2029 erfolgt vorbehaltlich des oben angeführten Budgetbeschlusses. Der Pauschalzins beträgt derzeit € 6.307,99. Die vereinbarte Wertsicherung mit dem VPI wird weiterberechnet. Die Rückmietung des Veranstaltungsbereichs für 60 Tage zu einem Entgelt von € 21.780 wird fortgeführt. Die Veranstaltungstage werden vom Kulturamt bespielt bzw. vergeben.*
- 2. Die Projektgenehmigung wird vorbehaltlich Budgetbeschluss erteilt, der sich ab dem Jahr 2025 ergebende Finanzmittelbedarf für die Rückmietung in Höhe von € 21.780,- (AOB A8/4) sowie für die Betriebsführung inkl. Personal-, Sach- und Investitionskosten in Höhe von jährlich € 636.000,- (AOB A16) sind für die Jahre*

2025 bis 2026 in das Doppelbudget 2025-2026 aufzunehmen und aus dem LCF finanziert.

3. *Der sich ab dem Jahr 2027 ergebende Finanzmittelbedarf von jährlich € 636.000,- für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 soll vorbehaltlich Budgetbeschluss in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden und wird aus dem LCF finanziert.*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

6.14 Stk.18) A8-115740/2023-74

**Energieeffizienzrichtlinie
Gebäudesanierung**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Energieeffizienzrichtlinie Gebäudesanierung“ iHv. Euro 300.000,- für 2025 wird erteilt.

Die Budgetmittel iHv. Euro 300.000,- für das Jahr 2025 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan- Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 840000/ Sachkonto: 1.061000 / D.210344 / HHP 12103440

„Energieeffizienzrichtlinie Gebäudesanierung“

Die Bedeckung der Summe iHv. insgesamt Euro 300.000,- für 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

6.15 Stk.20) A8-115740/2023-76

Vogelschutzgebiet Weinzödl

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Projektgenehmigung „Vogelschutzgebiet Weinzödl“ iHv. 195.000,- Euro im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer für die Jahre 2025 (45.000,- Euro) und 2026 (150.000,- Euro) wird zugestimmt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 45.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 529000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12403280/ Deckungsring D.240328 zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 in Höhe von 150.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 529000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12403280/ Deckungsring D.240328 zur Verfügung gestellt.

- 2. Der Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung "Lebensraum Mur - Surf - und Kajakwelle" iHv. 195.000,- Euro wird zugestimmt.*

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 in Höhe von 195.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.004000/ HHP 12403170/ Deckungsring D.240317 in SAP gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.16 Stk.21) A8-115740/2023-77

**Lebensraum Mur -
Bootsanlageninfrastruktur**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Lebensraum Mur - Bootsanlageninfrastruktur“ iHv. 103.400,- Euro im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer für die Jahre 2025 (50.000,- Euro) und 2026 (53.400,- Euro) wird zugestimmt.*

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12403930/ Deckungsring D.240393 zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 in Höhe von 53.400,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12403930/ Deckungsring D.240393 zur Verfügung gestellt.

2. *Der Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung "Lebensraum Mur - Surf - und Kajakwelle" iHv. 103.400,- Euro wird zugestimmt.*

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 in Höhe von 103.400,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.004000/ HHP 12403170/ Deckungsring D.240317 in SAP gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.17 Stk.22) A8-115741/2023-115

**Darlehensaufnahme - Weiterreichung
Holding 2024 und 2025**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2024, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024

Der Budgetvorsorge in Höhe von € 70.000.000, -- für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
180	914000	1.248000		Darl. an Beteiligungen		+70.000.000	
180	914000	2.346000		Investitionsdarlehen		+70.000.000	

Der Verbuchung in SAP in Höhe von € 70.000.000, -- für das Jahr 2025 wie folgt wird zugestimmt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 werden auf den folgenden Kombinationen vereinnahmt bzw. zur Verfügung gestellt

Finanzstelle 180/ Fonds 914000/ Finanzposition 2.346000 € +70.000.000, --

Finanzstelle 180/ Fonds 914000/ Finanzposition 1.248000 € +70.000.000, --

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

**6.18 Stk.23) Präs.012335/2003/0085,
Präs. 008931/2003/0053,
Präs. 011223/2003/0030**

**Regionalverband Steirischer
Zentralraum – Regionalvorstand;
GBG – Aufsichtsrat;
Bürgerspitalstiftung — Kuratorium**

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Als Vertretung der Stadt Graz im Regionalvorstand des Regionalverbands Steirischer Zentralraum wird anstelle von Frau GRⁱⁿ Dipl. Museol. (FH) Christine Braunersreuther nunmehr Frau CO Mag.^a Sahar Mohsenzada als Mitglied bestellt.*
- 2. Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird anstelle von Frau Mag.^a Karin Reimelt nunmehr Frau Mag.^a Valerie Herzog als Mitglied bestellt.*
- 3. Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird anstelle von Mag.^a Helga Siegl nunmehr Mag.^a Vera Haberfellner als Mitglied bestellt.*
- 4. Als Vertretung der Stadt Graz im Kuratorium der Bürgerspitalstiftung wird anstelle von Frau Sabine Hubmann nunmehr Frau Stadträtin Claudia Schönbacher als Mitglied bestellt.*
- 5. Als Vertretung der Stadt Graz im Kuratorium der Bürgerspitalstiftung wird anstelle von Herrn Robert Spörk nunmehr Herr CO Mag. Alexis Pascuttini als Ersatzmitglied bestellt.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.19 Stk.24) Präs.147659/2024/0008

Sozial- und Pflegegremium nach dem StSPLFG; Entsendung

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Sozial- und Pflegegremium nach dem Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) werden Herr DI Winfried Ranz-Krainer, Frau MMag.^a Yvonne Punkenhofer sowie Frau Mag.^a Norma Rieder jeweils als Mitglied und Herr Mag. Dr. Martin Sumper, Frau Mag.^a Gudrun Painsi sowie Herr MMag. Andreas Harb jeweils als Ersatzmitglied nominiert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.20 Stk.29) A2/1-003137/2024/28

**Gemeindejagden in Graz;
Aufteilung des Pachtzinses 2024/2025**

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am 14.11.2024 vorberaten und stellt den

Antrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 21/2024, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, Bürger:innenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 302, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß 8 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.21 Stk.30) A8-020081/2006/0358,

Holding Graz; Verlängerung eines Kreditvertrages; Richtlinien für die Generalversammlung

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/19867, in der Fassung, LGBl 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:

- *Gem. § 34 GmbHG wird der Beschlussfassung folgender Punkte zugestimmt*

1. *Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.*
2. *Genehmigung der Verlängerung des kurzfristigen Kreditvertrages vom 29.07.2024 zur Zwischenfinanzierung von Investitionen zwischen der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (Kreditnehmerin) und der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (Kreditgeberin) in Höhe von max. € 51,0 Mio. (in Worten: Euro einundfünfzig Millionen), abrufbar in Tranchen laut Annex, bis längstens 27.12.2024.*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

6.22 Stk.31) A8/4-35624/2017-327

**Straßenbahnlinie Reininghaus -
Grenzbereinigung**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Der Verkauf der vier Trennstücke 2, 8, 10 und 12 im Gesamtausmaß von 31 m² entsprechend des Teilungsplans der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH, GZ: 18272-3/22 an die Graz Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH wird, vorbehaltlich des*

dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.23 Stk.32) A8-008679/2010/0095

**ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung;
Bestellung des Abschlussprüfers**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 77/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der ITG Informationstechnik Graz GmbH, Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Der Abstimmung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG wird zugestimmt.*
- 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Bestellung der Kanzlei Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Brückenkopfgasse 1/2, 8011 Graz, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.24 Stk.35) A8-21515/2006-340

GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen

1. *Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG*
2. *Beschlussfassung über die Abberufung*
 - *von Frau Mag.a Karin Reimelt (KPÖ) und*
 - *von Frau Mag.a Helga Siegl (die Grünen - ALG)*

als Mitglieder des Aufsichtsrates per 30.11.2024

3. *Beschlussfassung über die Bestellung als Aufsichtsratsmitglied für die laufende Funktionsperiode per 01.12.2024*
 - *von Frau Mag.a Valerie Herzog (KPÖ) und*
 - *von Frau Mag.a Vera Haberfellner.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das heißt, wir kommen zurück, Tagesordnungspunkt 1, hier geht es um die Richtlinie des Kinder-Radlbonus 2024-2025. Ich darf die Frau Vizebürgermeisterin Judith Schwentner um Berichterstattung bitten.

6.25 Stk.1) A10/8-148728/2024

Richtlinie Kinder-Radlbonus 2024/2025

(Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ-StV.ⁱⁿ Schwentner, Grüne)

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Ich darf zum Grazer Kinder-Radlbonus berichterstaten und ich freue mich, dass wir das gestern im Ausschuss auch wohlwollend diskutiert haben. Es ist uns und mir ein Herzensanliegen, dieses Stück jetzt auf den Weg zu bringen, beziehungsweise, es war ja schon in einer Pilotphase, viele Kinder mit dem Kinder-Radlbonus unterwegs in Graz auf Fahrrädern, und jetzt rollen wir das quasi ganz aus. Wir wissen auch von unseren Verkehrsexperten und -Expertinnen, dass immer mehr Kinder das Fahrradfahren nicht entsprechend erlernen und somit nicht sicher genug im öffentlichen Raum unterwegs sein können und, dass vielen Kindern ein entsprechendes sicheres Fahrrad nicht zur Verfügung steht und deswegen ermöglichen wir es jetzt wirklich jedem Volksschulkind in der dritten Klasse Volksschule, diesen Kinder-Radlbonus in der Höhe von € 250,00 in Anspruch zu nehmen.

In Anspruch nehmen heißt nicht, und das möchte ich auch sagen, weil das jetzt immer wieder auch das Thema war, dass man es in Anspruch nehmen muss. Es richtet sich natürlich an jene Kinder und Familien und Eltern, die es nicht so einfach haben und die es sich nicht unbedingt leisten können, die diesen Bonus in Anspruch nehmen können, nicht nur für ein Fahrrad, sondern wenn es ein Fahrrad gibt, auch durchaus für Sicherheitsausstattung wie Sturzhelm oder eine Reparatur des Fahrrades. Man muss den Bonus aber nicht in Anspruch nehmen, weil immer wieder auch das Argument kommt, na ja, warum bekommen es nicht nur die, die SozialCard-Empfänger:innen

sind. Genau gestern auch im Ausschuss, eben deswegen, weil wir in so einem Fall zum einen mehr Bürokratieaufwand hätten und das teurer wäre, als das allen zur Verfügung zu stellen in der dritten Klasse Volksschule. Und zum anderen, weil wir nicht wollen, wir haben jetzt gerade den Heizkostenzuschuss gehabt in dem Zusammenhang, ein Kind zu stigmatisieren. Das heißt, wir freuen uns, dass das alle in Anspruch nehmen können, aber es muss nicht in Anspruch genommen werden. Ich freue mich, dass wir das jetzt wirklich auf alle Klassen im Stadtgebiet aufrollen können. Es wird in zwei Etappen erfolgen: Mitte November, was die Bezirke 1 bis 8 betrifft, und im Jänner 2025 kommen die Bezirke 9 bis 17 daran. Den ausgefüllten Formular mit Gutscheine, die Infos erfolgen in den Schulen. Man kann sich bei der Holding Graz, die das abwickelt, das Ganze abholen und es gibt dann eine Liste von 20 Fahrradhändler:innen, in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer, die in Anspruch genommen werden können und wo man das einlösen kann. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- (1) Die oben im Detail angeführte Sonderförderrichtlinie zum Erhalt des Grazer Kinder-Radlbonus.*
- (2) Die ggst. Sonderförderrichtlinie gilt nur unter der Maßgabe, dass eine entsprechende Finanzmittelvorsorge im Voranschlag des jeweils laufenden Jahres der Landeshauptstadt Graz genehmigt wird.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen herzlichen Dank für die Berichterstattung. Die Diskussion dazu müssen wir jetzt ein wenig verschieben, und zwar haben wir einen Punkt im nichtöffentlichen Teil vorzunehmen. Ich muss jetzt die öffentliche Sitzung unterbrechen und bitte die Technik, kurz in den nichtöffentlichen Teil zu gehen.

Unterbrechung des öffentlichen Teils: 15.00 Uhr

Fortsetzung des öffentlichen Teils: 15.07 Uhr

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, wir kommen zurück, für jene, die jetzt noch zuhören via Livestream. Wir haben müssen einen Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung vornehmen und sind jetzt wieder zurück in der öffentlichen Tagesordnung. Die Frau Vizebürgermeisterin hat das Stück über die Richtlinie des Kinder-Radlbonus berichtet. Wir sind jetzt bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und ich darf bitten, um Wortmeldungen. Bitte Frau Gemeinderätin Marion Kreiner.

Gemeinderätin **Kreiner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zusehern. Wir haben gerade gehört, den Kinder-Radlbonus soll es nun jetzt geben für die Drittklässler, eben für die Grazer Kinder. Das finde ich grundsätzlich eine sehr gute Idee, allerdings vielleicht auch zur falschen Zeit. In Zeiten von knappen Budgets sollte man gerade sehr sorgsam mit dem Budget umgehen. Wenn wir jetzt gefüllte Kassen hätten, wäre das durchaus eine sehr gute Idee, das sind sie allerdings nicht.

Umso mehr verwundert mich jetzt diese Maßnahme der Koalition, diesen Radlbonus mit € 650.000,00 zu beschließen, wo gleichzeitig das Geld für notwendige Projekte in der Kinderbildung und Betreuung fehlt. Wenn man das jetzt an der Hand eines Beispiels festmacht, wäre jetzt eine Familie mit einem achtjährigen Kind und auch mit einem dreijährigen Kind, wobei eben das achtjährige Kind diesen Radlbonus über € 250,00 bekommen würde, jedoch unter Umständen, aufgrund der Gegebenheiten, dass wir jetzt keine Möglichkeit haben, die Kinderbetreuungsplätze auszubauen, hat das dreijährige Kind keinen Kindergartenplatz und folglich unter Umständen auch der Jobverlust eines der Elternteile. Ich finde, dass das nicht die richtige Politik ist und wir

das noch einmal überdenken sollten. Im Sinne der Familien dieser Stadt, dieses Geld dementsprechend anders zu widmen.

Zusätzlich möchte ich auch noch sagen, wenn man hier von dem Motiventext ausgeht, dass Kinder da das Fahrradfahren erlernen sollen, also, wer mit acht Jahren erst das Fahrradfahren erlernt, das passiert wesentlich früher. Ich finde auch, dass es nicht sehr langfristig gedacht ist, da man mit acht Jahren noch lange nicht die Wachstumsphase abgeschlossen hat. Das heißt, das ist auch nur eine temporäre Unterstützung. In diesem Sinne wäre mein Wunsch gewesen, das noch einmal zu überdenken. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Gemeinderätin Unger.

Gemeinderätin **Unger**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte den Anmerkungen von der Kollegin Kreiner noch ein paar Aspekte dazustellen. Ganz abgesehen davon, dass das Vorhaben, dass möglichst viele Kinder Radfahren lernen und Radfahren können, wünschenswert ist und das Thema Radfahren ist ein sehr wichtiges, wir haben das ja auch als politisches Thema sehr oft auf der Agenda, möchte ich zwei Aspekte einführen: Das Rad ist sozusagen das Werkzeug, das man Kindern in die Hand gibt. Das ist gut und schön, aber es wäre auch wichtig, eine Bedienungsanleitung dazuzugeben. Die Bedienungsanleitung heißt, dass man weiß, wie man sich im Straßenverkehr verhält, welche Regeln es gibt, welche Gefahren es gibt. Wir haben in den letzten Jahren, ich muss leider mittlerweile wirklich sagen Jahren, mehrere Anträge eingebracht zu diesem Thema, wo es um Fußgängersicherheit gegangen ist, um das Verhalten von Radfahrern und Radfahrerinnen. Wir reden da in erster Linie von Erwachsenen, aber grundsätzlich ist das ein Thema, das ganz, ganz wichtig wäre, auch zu berücksichtigen. Ich warte auf die Beantwortung dieser Anträge, zum Teil mehr als einem Jahr. Also ich

würde darum ersuchen, wirklich diese Dinge auch ernst zu nehmen, indem man Ihnen auch vielleicht eine Antwort zukommen lässt.

Die finanziell angespannten Zeiten sind bereits beschrieben worden. Ich möchte nur ein sehr anschauliches Beispiel geben: Das Geld, das jetzt für dieses Thema ausgegeben wird, sozusagen als Kürprogramm, weil wir reden von Pflicht- und Kürprogramm vielleicht in diesen finanziell angespannten Zeiten, das Geld, das wir jetzt für dieses Projekt ausgeben, ist ungefähr dementsprechend um was das Sportbudget allgemein gekürzt worden ist. Auch ein Bereich, in dem viele Vereine mit sehr vielen Kindern wichtige Arbeit machen, zum Teil ehrenamtlich, zum Teil vielleicht auch unbedankt, wie auch immer. Auf alle Fälle, ich glaube, es ist die Zeit da, um zu gewichten. Aus diesem Grund glaube ich, dass zahlreiche andere Dinge im Moment auf der Agenda höher stehen, ohne die Bedeutung geschmälert wissen zu wollen. Aber aus diesem Grund würde ich mir wünschen, dass wir im Moment wirklich nach den Prinzipien der Sparsamkeit und auch der Möglichkeiten der Stadt agieren.

Bürgermeisterin Kahr:

Frau Gemeinderätin Robosch, bitte.

Gemeinderätin Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte erst einmal sagen, dass ich mich sehr, sehr über dieses Stück freue und dass es jetzt auch endlich für alle Kinder diesen Kinder-Radlbonus in der dritten Klasse gibt, ist ein wirklich guter und großartiger Schritt.

Ich wundere mich ein bisschen darüber, bei welchen Themen dann die Finanzkeule von der ÖVP geschwungen wird und bei welchen Themen dann Dinge gegeneinander ausgespielt werden. Ich finde nicht, dass das hier gerade das richtige Thema ist, weil diese Investitionen, die wir gerade hier tätigen, sind wichtige Investitionen von

Kindern, sind wichtige Investitionen in das Verkehrsverhalten von Kindern langfristig und wichtige Investitionen auch in unser Klima, in unsere Stadt.

Das zweite möchte ich auch sagen, warum es so wichtig ist, genau hier in diesem Alter anzusetzen, in der dritten Klasse. Das sind genau die Zeiträume, wo Kinder anfangen, sich selbständig auch vielleicht zu bewegen, selbständig fortzubewegen. In der dritten Klasse fängt man auch meistens in der Schule an, zur Bedingungsanleitung für die Fahrradprüfung in der vierten Klasse zu üben. Da ist es genauso wichtig, dass man sagt, so von wegen, dass es diese Voraussetzungen gibt, dass jedes Kind wirklich auch ein Fahrrad hat, mit dem es dann in der vierten Klasse auch die Fahrradprüfung schaffen kann und auch genug Zeit hat, dafür zu üben, wirklich selbstsicher und sich auch frei zu bewegen mit diesem Fahrrad. Ich glaube, wenn jeder hier sitzende und jeder Mensch in Graz mit diesem Alter Fahrradfahren geübt hätte und angefangen hätte und vielleicht auch nicht aufgehört hätte, Fahrrad zu fahren, dann würden wir heute auch in unserer Verkehrssituation in Graz und auch im Verkehrsverhalten in Graz andere Situationen vorfinden, als wir sie jetzt gerade tun.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Liebe alle, schönen Nachmittag auch von meiner Seite. Danke, Anna, für die Wortmeldung. Da ist jetzt schon vieles gefallen, was ich auch sagen wollte. Es ist ja immer wieder auffällig, dass bei der ÖVP gerade dann das Geld ausgeht, wenn es um den Fuß- und Radverkehr geht. Das ist jetzt nicht das erste Mal so. Das wird dann immer gegen die Bildung ausgespielt und dann wird immer gesagt, na ja, dort fehlt halt das Geld. Es ist völlig sinnlos, das immer gegeneinander auszuspielen. Das ist eine Maßnahme, die den Kindern genauso hilft. Das ist gesundheitsfördernd, das fördert den Sport, die Bewegung, auch diese Selbstständigkeit, die Anna angesprochen hat,

und es ist auch sozial fair. Es ist nämlich so, dass viele Eltern sich einfach Radeln nicht leisten können, weil, wie die Kollegin vorher richtig gesagt hat, die Radeln immer wieder anzuschaffen für Kinder, das ist ziemlich teuer. Die wachsen immer wieder raus sozusagen und dementsprechend ist es ganz wichtig, gerade in diesem Alter, in der Volksschule, mit acht Jahren, da ein gutes Rad zu haben, in der richtigen Größe, ein qualitativ hochwertiges, das gut funktioniert. Und dann vor der Fahrradprüfung eben auch üben zu können, damit man dann die Fahrradprüfung besteht. Diese Fahrradprüfung, Kollegin Unger, das ist ja dann auch die Bedienungsanleitung, sozusagen. Also, wenn man die Fahrradprüfung bestanden hat, dann haben die Kinder einmal ein sehr gutes Rüstzeug, um dann auch im Straßenverkehr unterwegs zu sein. Ansonsten natürlich zur Sicherheit gibt es schon noch etwas, was neben dieser Bedienungsanleitung sehr wichtig ist, und das ist einfach der Ausbau der Radwege. Da kann man ja auch schauen, wer dann dafür stimmt, wenn es wieder darum geht, Radwege in Graz auszubauen. Da geht es eben auch darum, die Sicherheit aller in Graz zu erhöhen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Gemeinderätin Hopper, bitte.

Clubobfrau **Hopper**:

Geschätzte Kollegen der Stadtregierung, ich möchte mich ganz, ganz kurzhalten. Auf die Wortmeldungen jetzt gerade eben, von Kollegen Kozina-Voit bezogen:

Grundsätzlich glaube ich, und auch auf die Wortmeldung von Anna gerade vorhin, da sind wir ja grundsätzlich eh dabei und das würden wir auch total gerne machen. Die Kollegin Kreiner hat das davor schon ausgeführt, dass wir da sofort dabei wären, wenn wir sagen, ok, passt, es gibt gerade die Mittel, das Zusatzprogramm abzuwickeln.

Faktum ist aber, dass das ein Zusatzprogramm ist, das die Stadt jetzt hier zusätzlich anbietet. Es ist ja auch legitim, dass die Frau Vizebürgermeisterin dieses Projekt, das

sie im Wahlkampf ja zugesagt hat, jetzt auch umsetzen möchte. Das ist Demokratie, das ist legitim.

Was aber viel, viel wesentlicher wäre, und das ist auch die Aufgabe und in der Verantwortung dieser Stadtkoalition, sicherzustellen, dass die Pflichtprogramme, nämlich die Kinderbetreuungsplätze, zu 100 % abgesichert sind, bevor man hier die Bonusprogrammschiene fährt. Das ist das Einzige, was wir an diesem Projekt kritisieren. Ich weiß, dass das vielleicht nicht sonderlich viel Freude auslöst bei der Koalition, aber das ist uns nach wie vor vorbehalten, das hier zu kritisieren.

Vielleicht abschließend noch zu einem sozial gerechten Projekt: Sehen wir zum Beispiel in diesem Fall nicht. Das hat auch die Kollegin vorhin ausgeführt. Das ist aus unserer Sicht nicht sozial, wenn man sagt, man möchte ein Angebot für bedürftige Familien schaffen, das aber für alle gilt. Dann ist das natürlich auch das Recht von jenen, die es vielleicht nicht dringend brauchen, diesen Gutscheinen abzuholen, wenn man dieses Programm hat. Da kann man sich nicht hinstellen und sagen, wenn sie es nicht brauchen, dann sollen sie es bitte nicht abholen. Nur dazu sei das vielleicht auch noch gesagt: Wenn man nämlich tatsächlich ein sozial sensibles Projekt in dieser Hinsicht aufsetzen möchte, dann hat man da auch die Möglichkeit, das genauso zu gestalten und nicht hier für alle das auszuführen.

Grundsätzlich, wie gesagt, ist es eine extrem gute Geschichte und wir würden uns auch total freuen, wenn es nicht auch gleichzeitig die Bewegungen gibt, dass nach wie vor in manchen Pflichtbereichen das Budget nicht da ist. Vielleicht nur abschließend. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Ich möchte nur kurz der Kollegin Schwentner, den Vorsitz übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgmⁱⁿ-StV.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.19 Uhr)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das hat auf das Erste, wenn man das so plakativ sagt, denke ich, warum muss man das machen. Aber ich glaube, jeder, der schon lange hier im Gemeinderat ist und vor allem sehr viel mit Kindern zu tun gehabt hat, im schulischen Bereich und auch über die ganzen Jahrzehnte, und jeder, der im Verkehr zuständig war, weiß das, wie schlecht manche Kinder Rad fahren können. Das hat mit Vorbildwirkung vom Elternhaus zu tun, weil es halt keine Leute gibt, die mit den Kindern Rad fahren. Das hängt damit zusammen, tatsächlich, wie es schon genannt worden ist, weil man das Geld nicht hat, um sich ein ordentliches Rad zu kaufen, das auch von der Größe adäquat ist, das halt nicht nur die Giraffen hat, sondern auch den Sicherheitsbestimmungen entspricht. Ich meine, ich bin genug bei Volksschulen dabei gewesen, wo es darum gegangen ist, in Vorbereitung auf die Radprüfung mit dabei sein zu können. Und das war abenteuerlich, was da an Fahrrädern dann da war. Das ist auch mit der Grund, warum die Kinder nie eine Sicherheit bekommen, warum sie sich nicht trauen, die Hände wegzuhalten, ein Handzeichen zu geben und all das.

Reden Sie auch mit der Verkehrspolizei. Die haben immer gesagt, wenn die Kinder nicht im eigenen Elternhaus schon Vorbilder haben beim Radfahren und auch nicht ordentliche Fahrräder haben, dann werden sie diese Prüfungen schwerer schaffen und vor allem auch nicht die Freude daran gewinnen. Letztendlich ist es, ich glaube, unbestritten, warum Radfahren Spaß machen soll. Es ist gesund und vieles andere mehr.

Wenn wir die Kinder haben wollen, dass vor allem jene, die es nicht so leicht haben, das auch gut erlernen, dann ist das absolut eine sinnvolle Maßnahme, die letztendlich auch dazu führen wird, dass die Kinder diese Prüfungen vielleicht auch bewältigen und sich letztendlich im Straßenverkehr dann später auch so verhalten, wie es nämlich gehört. Das Wildwestfahren, was natürlich auch oft ist und was für jeden ärgerlich ist, dass man dann respektlos irgendwie auf die Gehsteige dahinschießt und sozusagen andere halb nieder führt, wird sich durch das auch minimieren. Das wollte ich nur anmerken und deshalb finde ich das absolut Grund-vernünftig.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Ich übergebe wieder das Wort der Frau Bürgermeisterin.

Vorsitzwechsel – Bgm. Kahr übernimmt den Vorsitz (15.21 Uhr)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Frau Gemeinderätin Robosch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Gemeinderätin **Robosch**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ganz kurz nur. Ich glaube, ich bin nicht diejenige, die immer wieder die gleichen Diskussionen führen möchte, aber manchmal ist es einfach, wenn die Diskussion sich so dreht, wenn man eigentlich gerade etwas Gutes beschließen könnte und immer wieder die gleichen Dinge gesagt werden, dann muss ich halt auch einmal sagen, es gibt Parteien, wenn da immer die ganze Zeit der Radlbonus gegen die Kinderbetreuung ausgespielt wird und gegen die Kosten der Kinderbetreuung, möchte ich halt sagen, es gibt Parteien, die setzen sich auf allen Ebenen, wo sie vorhanden sind, für den Ausbau und die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen ein. Es gibt Parteien, die haben die Kinderbetreuungsmilliarde abgeschafft oder quasi verhindert. Es gibt Parteien, die gehen immer wieder her und spielen das eine gegen das andere aus, und es gibt Parteien, die sagen halt nein, es ist uns jetzt diese Investition wert, in die Kinder zu investieren und auch in die Bewegungsfreundlichkeit und Sicherheit der Kinder zu investieren.

Es gibt Leute, die sagen halt, das ist nie sozial gerecht und zum Thema sozial gerecht: Wir führen diese Diskussionen seit Schwarz-Blau in der letzten Periode. Es gibt einen Ansatz, den ihr habt mit nur sozial gerecht und man muss sich anstellen, und das müssen ja auch schön alle Menschen mitbekommen, dass man sich anstellt, weil

online und automatisch darf man es auch nicht machen, bei der SozialCard. Es gibt jetzt eine Mehrheit, die sagt: Nein, wir wollen dieses Stigma nicht. Wir wollen nicht, dass Leute sich, nur weil sie sich schämen und stigmatisiert werden, vielleicht dann nicht in den Genuss von diesem Kinder-Radlbonus oder auch der SozialCard kommen. Es ist ein unterschiedlicher Zugang, aber ich bin froh, dass jetzt die Mehrheit für unseren Zugang da ist.

Bürgermeisterin Kahr:

Frau Gemeinderätin Unger und danach Herr Stadtrat Hohensinner.

Gemeinderätin Unger:

Liebe Kollegin Robosch, niemand hat hier nur von der Bildungsarbeit und dem Auspielen gegenüber diesem Projekt gesprochen. Der Vergleich, den ich bemüht habe, war die Einsparungsmaßnahme, die im Sport gesetzt werden kann oder muss. Das ist einfach ein Datenmaterial. Die Frage mit der Bildungsmilliarde, bitte, müsste man überprüfen. Wir haben da anderslautende Informationen.

Als Drittes möchte ich nur sagen, uns so hinzustellen, als würden wir uns daran weiden, dass irgendjemand in sozialer Bedürftigkeit sich wo anstellen muss, das weise ich bitte auf das Schärfste zurück. Es gibt verschiedene Ansätze, was soziale Maßnahmen in einer Stadt anlangt. Ja, gerne, das können wir auch gerne diskutieren, aber ich nehme schon in Anspruch, dass wir die auch im Besten für die Menschen genauso versuchen wie andere Parteien, also wie ihr, wie die Koalition, wie auch immer. Auch wir tun das, und zwar nicht nur da, sondern auch außerhalb des Gemeinderatssaals.

Zum Inhalt selbst möchte ich noch anmerken, das habe ich vorher nämlich vergessen: Es stellt sich bei diesem Projekt auch die Frage der Nachhaltigkeit. Jedes Skigebiet schafft einen gescheiterten Verleih, der zielgerichtet ist, wo die Sachen gescheit serviciert sind. Also auch solche Dinge kann man einfach überlegen. Es geht um eine

Treffsicherheit und es geht selbstverständlich auch darum, dass man so ein Projekt so aufsetzt, dass es über viele Jahre funktioniert.

Aus heutiger Sicht, auch angesichts der finanziellen Lage, sehen wir das ebenso nicht. Aber die Verbindung der unterschiedlichen Dinge mit so großen Vorwürfen darf ich bitte wirklich in aller Form zurückweisen. Danke.

Stadtrat **Hohensinner**:

Dass unsere Kinder Radfahren lernen, ich glaube, das ist uns allen ein Anliegen. Da hat niemand etwas dagegen hat, aber es ist halt nun mal so, dass meine verehrte Kollegin Judith Schwentner im Wahlkampf genau diese Forderung als Wahlversprechen aufgestellt hat. Die Anna Hopper hat das gesagt, das ist legitim in einer Demokratie. Sie setzt es jetzt um. Es erinnert mich ein bisschen an das KlimaTicket von Ministerin Gewessler. Ich glaube, da haben alle 17-Jährigen ein KlimaTicket bekommen. Und das ist halt auch so, mit der Gießkanne, dass eine Politikerin einem Jahrgang etwas schenkt, unter Anführungszeichen. Aus meiner Sicht ist auch der Reuse-Gedanke nicht ganz gut umgesetzt. Eine andere Idee wäre, dass wir eine Kinder-Rad-Börse machen. Wenn wir uns da gemeinsam verständigt haben, dann hätte jeder, ich hätte selbst Fahrräder bereitstellen können. Vielleicht machen wir das zusätzlich. Das ist ein Vorschlag. Dann profitiert nicht nur eine Generation, ein Jahrgang, sondern dann könnte man wirklich mehreren Kindern etwas zukommen.

Was die Treffsicherheit betrifft, da muss ich halt sagen, ich komme in den Genuss, mein Sohn ist genau in dieser Klasse und ich werde den Gutschein nehmen und werde die € 250,00 an Bildungsprojekte spenden. Ich verstehe wirklich nicht, wie dieses Projekt aufgesetzt ist und ich glaube, dass die Anna Hopper und zuvor auch die Marion Kreiner das auf den Punkt gebracht haben, dass uns das Radfahren ein wichtiges Anliegen ist und dass wir mit der Umsetzung dieses Projektes wirklich nicht zufrieden sind.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Ulrich und dann Frau Gemeinderätin Aygan-Romaner.

Gemeinderat **Ulrich**:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, spontan möchte ich mich da auch kurz zu Wort melden, weil ich habe mitgekriegt, da war die Diskussion, da geht es darum, dass die Grünen ein Wahlversprechen umsetzen, was die Fortbewegung junger Menschen in unserer Stadt angeht. Ich muss in dem Punkt schon sagen, also da bin ich froh, dass da die Grünen ihr Wahlversprechen umsetzen und dass wir keine U-Bahn bekommen, weil die werden nämlich wirklich teuer gewesen. Danke.

Gemeinderätin **Aygan-Romaner**:

Lieber Kurt, du hast ja schon zugegeben, dass es eigentlich ein Bildungsprojekt ist. Ich würde sagen, dass es zusätzlich ein Sportprojekt ist, noch dazu ein Umweltprojekt. Das heißt, es sind mehrere Projekte in einem und das nur für diesen Betrag. Das heißt, man kann sich eigentlich gar nicht beschweren, dass wir da irgendwelche Boni auszahlen, sondern es ist eine Investition in unsere Kinder. Ich habe selber drei Kinder, die alle in diesem Alter selber ein Fahrrad gehabt haben und die das auch immer noch weitervererben und auch an andere Kinder weitervererben. Das heißt, diese Räder, die jetzt angeschafft werden, werden sicher im Umlauf bleiben und in diesen Familien in Graz und sei es auf einer Fahrradbörse. Also das als Zusatz- und Bonuszahlung zu sehen, wobei das wirklich in die Mobilität unserer Kinder einzahlt, das kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Das ist eine Investition in die Zukunft, eine Investition in die Mobilität, eine Investition in die Sicherheit. Wenn ich mir anschau, wie viele Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren nicht im Straßenverkehr unterwegs sind, weil sie nicht geschickt Rad fahren können, weil sie kein Fahrrad haben, weil sie das nicht geschickt üben können, dann finde ich, ist das eine sehr, sehr sinnvolle Investition. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, darf ich die Frau Bürgermeisterin um das Schlusswort bitten.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gerne. Ich greife gerne den Ball auf, mit dem KlimaTicket. Wie du dir vorstellen kannst, Kurt, - jetzt ist er doch noch da, ich habe gedacht, du bist jetzt weg - weil genau das KlimaTicket das Beispiel dafür ist, dass du in einem gewissen Alter ein Mobilitätsverhalten dir angewöhnst. Das war die Idee, wenn du 18 bist, dass du mit den Öffis unterwegs bist, dass du durch Österreich mit dem Zug fährst, dass du Bus- und Straßenbahn fährst und einfach gewohnt bist, öffentlich unterwegs zu sein.

Das Gleiche mit noch mehr Mehrwert, würde ich sagen, hat der Kinder-Radlbonus. Es war schon viel davon erwähnt, die Sicherheit, das Lernen der Motorik, das heißt, du bist gesund unterwegs, es macht Spaß, es ist eine Sportförderung und es ist auch eine Wirtschaftsförderung, nicht zuletzt. Wir fördern damit Fahrradhändler und -Händlerinnen in Graz. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer haben wir die Liste erstellt. Also mehr Mehrwert als das Projekt, für das Geld gibt es echt kaum.

Deswegen finde ich es in dem Fall schade, wenn man da jetzt das Haar in der Suppe sucht. Es sei euch ungenommen, aber die soziale Bedürftigkeit soll man einmal definieren. Das ist ganz schwer. Wenn ich sage, es dürfen nicht nur die, die den Heizkostenzuschuss oder die SozialCard haben, das in Anspruch nehmen, gibt es so viele, die sich das nicht leisten können, ihren Kindern, wenn sie eins, zwei, drei, vier Kinder haben, den Kindern adäquate Fahrräder zu kaufen. Sobald du mit einem falschen Fahrrad unterwegs bist, lernst du nicht Fahrradfahren und bist nicht sicher auf der Straße. Also insofern bitte die, die es nicht brauchen, nicht in Anspruch nehmen. Lieber vielleicht auch spenden, auch schön. Man muss es nicht spenden, man muss ihn einfach nicht abholen, den Gutschein, man kann auch woanders noch zusätzlich spenden und ihn nicht abholen. Aber nehmt es einfach nicht in Anspruch, wenn ihr das

Geld nicht braucht. Alle, die, die das brauchen, sollen das doch bitte in Anspruch nehmen können aus den vielen erwähnten Gründen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich darf bitten, wer für dieses Stück ist, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Dieses Stück ist mehrheitlich so angenommen. Ich danke vielmals.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ).

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2 und ich darf Herrn Gemeinderat Christian Sikora um die Berichterstattung des Bebauungsplanes Papiermüllgasse bitten und ich darf kurz meiner Kollegin der Vorsitz übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgmⁱⁿ-StV.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15:30 Uhr)

6.26 Stk.2) A14-034251/2017/0134

04.30.1 Bebauungsplan

„Papiermühlgasse - Wiener Straße“, 1. Änderung

(Berichterstatter: GR Sikora, KPÖ)

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Stadtregierung, ich stelle den 04.30.1 Bebauungsplan „Papiermühlgasse - Wiener Straße“ vor. Und zwar geht es hier um die erste Änderung.

Zur Ausgangslage: Die Stadt Graz beabsichtigt, den rechtswirksamen 04.30.1 Bebauungsplan „Papiermühlgasse - Wiener Straße“ zu ändern. Der vorliegende Bebauungsplan wurde bereits am 12. Juli 2019 im Gemeinderat beschlossen. Am 28. April 2023 wurde von der Eigentümerin des Grundstückes ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Lärmschutzwand ermöglicht werden. Diese Änderung ist für die Zufahrt der im Bebauungsplan geforderten Tiefgarage aus schalltechnischen Gründen notwendig. Das Verfahren: Die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke wurden angehört. Während der Auflagefrist erfolgte im Stadtplanungsamt auch eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit. Einwendungen: Während der Auflagefrist langten drei Einwendungen und eine Stellungnahme vor, die alle positiv erledigt wurden. Bezüglich der Einwendungserledigung erfolgte keine Änderung des 04.30.1 Bebauungsplanentwurfes. Kurz noch der Inhalt: Der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungswortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie einem Erläuterungsbericht. Dieser Bebauungsplan ist gestern im zuständigen Ausschuss diskutiert und auch beschlossen worden. Daher stelle ich im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Erstens den 04.30.1 Bebauungsplan „Papiermühlgasse - Wiener Straße“, zwar die erste Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 04.30.1 Bebauungsplan „Papiermühlgasse - Wiener Straße“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Es gibt keine. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung zu dem Bebauungsplan. Wer ist für den Bebauungsplan. Das ist einstimmig. Gegenprobe. Der Bebauungsplan ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3, die Grazer Umweltförderung. Ich übergebe den Vorsitz, weil ich Berichterstatterin bin, an den Kollegen Hohensinner.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.33 Uhr)

Stadtrat **Hohensinner:**

Ich freue mich über den Vorsitz und darf jetzt das Wort an die Frau Vizebürgermeisterin übergeben.

6.27 Stk.4) A23-028212/2013/0104

Grazer Umweltförderungen 2025/2026

(Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ-StV.ⁱⁿ Schwentner, Grüne)

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke. Mir war es wichtig die Umweltförderungen selber vorzustellen, weil das ein sehr wichtiges, umfangreiches, neues Stück ist. Insofern neu, die Umweltförderungen sind es nicht, die haben wir jetzt seit 20 Jahren. Sie sind seit 20 Jahren ein Erfolgsprojekt, aber wir haben sie jetzt, beziehungsweise danke, Umweltamt, im Umweltamt wurden sie neu überarbeitet und auch mit einigen Neuigkeitswerten versehen. Die Umweltförderungen haben viele Aspekte. Sie sollen jede Grazerin und jeden Grazer dabei unterstützen, umweltfreundlich zu leben, unterwegs zu sein und ihren Beitrag zur Umwelt in Graz zu leisten. Sie sollen motivieren, etwas Neues auszuprobieren. Sie sollen auch nachhaltige Märkte ankurbeln, sie sollen Bewusstsein bilden, Verhaltensänderung ermöglichen und sie soll natürlich insgesamt zu einer guten Umwelt beitragen in unserer Stadt.

Wir haben es überarbeitet, weil sich manche Dinge technisch entwickelt haben, weil sich gewisse Dinge am Markt verändert haben, weil sich die Förderziele verändert haben und weil wir auch einige gesetzliche Änderungen haben, die es notwendig gemacht haben, dass wir etwas im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ändern.

Wir haben jetzt insgesamt neu 14 Umweltförderungen aus fünf Themenbereichen, nämlich Wärmeförderungen, Solarförderungen, Mobilitätsförderungen, Begrünungsförderungen und Förderungen zur Abfallvermeidung. Wir haben wichtige Änderungen, die ich kurz vorstelle. Es gibt eine Förderung von Transportfahrrädern, Lastenfahrrädern, Vulgo-Lastenfahrrädern. Das war früher nur an Haushalte gerichtet, mittlerweile geht es auch an Privatpersonen, also Einzelpersonen. Wir haben erhöhte Förderungen im Bereich Windelschecks und Gemeinschaftsgärten zum Beispiel und wir haben zwei neue Förderungen, die sich gerade aus den letzten Jahren durch die schmerzlich erlebten Starkregenereignisse und den Klimawandel ergeben und insofern

dienlich sind, nämlich eine Entsiegelungsförderung, dass gefördert wird die Entsiegelung von Wasser und durchlässigen Flächen, durch Rasengitter, also der Ersatz durch Rasengitter, Grasflächen oder Schotterrasen als Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und zur Entlastung der Kanalisation, und gefördert werden die Regenwassernutzungsmöglichkeiten. Wenn man zum Beispiel Erdtanks zum Passiven, um kostbares Trinkwasser zu speichern und als passiven Hochwasserschutz einsetzt, dann wird auch das gefördert. Insgesamt haben wir eine Million Euro nach wie vor, auch wie gehabt, zur Verfügung für die Umweltförderungen.
Ich bitte um Annahme des Stücks.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie stellt daher gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 25 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden „Richtlinien für die Umweltförderungen der Stadt Graz“, bestehend aus:

- Richtlinien zur Förderung von Fernwärme-Heizungsumstellungen nach sozialen Einkommenskriterien*
- Richtlinien zur Förderung zur Dämmung der obersten Geschoßdecke von Altbauten*
- Richtlinien zur Förderung von thermischen Solaranlagen*
- Richtlinien zur Förderung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen*
- Richtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern*
- Richtlinien zur Förderung von Fahrradabstellanlagen*
- Richtlinien zur Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten*
- Richtlinien zur Förderungen von Gemeinschaftsgärten*
- Richtlinien zur Förderungen von Fassadenbegrünung*

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024

- *Richtlinien zur Förderung von Stadtbäumen*
- *Richtlinien zur Entsiegelungsförderung*
- *Richtlinien zur Förderung von Regenwassernutzung*
- *Richtlinien zur Förderung von Mehrwegwindelsystemen (Windelscheck)*
- *Richtlinien zur Förderung von Mehrweggeschirr (Mehrwegbonus)*

(2) Die Einteilung der Richtlinien in Themenpakete mit einer jeweiligen finanziellen Deckelung bezogen auf den gesamt zur Verfügung stehenden Betrag:

- *Themenpaket WÄRMEFÖRDERUNGEN* 5 Prozent
- *Themenpaket SOLARFÖRDERUNGEN* 35 Prozent
- *Themenpaket MOBILITÄTSFÖRDERUNGEN* 30 Prozent
- *Themenpaket BEGRÜNUNGSFÖRDERUNGEN* 25 Prozent
- *Themenpaket FÖRDERUNGEN ZUR ABFALLVERMEIDUNG* 5 Prozent

(3) Die gegenständlichen Richtlinien erlangen nur unter der Maßgabe Gültigkeit, dass eine entsprechende Finanzmittelvorsorge im Voranschlag der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 2025 und 2026 getroffen wird.

(4) Über nach diesen Richtlinien gewährte Förderungen im Betrag von mehr als 3.000 Euro hat das Umweltamt dem Stadtsenat halbjährlich einen Informationsbericht vorzulegen.

Stadtrat **Hohensinner:**

Danke, Frau Vizebürgermeisterin, für die ausführliche Berichterstattung. Wer wünscht das Wort zu dem Stück? Bitte, Herr Gemeinderat Topf. Gemeinderat Topf bringt jetzt einen Zusatzantrag ein. Er liegt uns bereits vor.

Gemeinderat **Topf:**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich bin ein Fan der Dachbegrünung. Ich oute mich jetzt, und ich habe gemerkt, dass also in Punkt 4 der Förderrichtlinien die Förderung von Dachbegrünung entfällt aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, so steht es drinnen. Dann habe ich mich schlau gemacht, mit dem Umweltamt und auch mit den zuständigen Referenten in deinem Büro. Das waren Begrünungen, die eigentlich für gewerbliche Anlagen gedacht waren. Das heißt, wenn ein Markt errichtet wird, ein Flachdach hat, dann hätte man sozusagen auch entsprechend hier die Begrünung gefördert. Das ist offensichtlich kaum in Anspruch genommen worden. Wir haben jetzt allerdings im STEK sozusagen, wenn ein Flachdach gemacht wird, die Dachbegrünung auch entsprechend vorgesehen.

Die vorliegende Richtlinie hat aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht einen blinden Fleck, der leider auch in der diesmaligen Überarbeitung nicht korrigiert wurde, aus unserer Sicht. Bereits im Zuge der STEK-Änderung haben wir darauf hingewiesen, nämlich aufgrund der Erhöhung der Substrathöhe, wir müssen ja relativ ein hohes Substrat, 15 cm, ist jetzt vorgesehen, dass die Wohnkosten in Graz durch die Forderung einer Dachbegrünung doch steigen werden. Statisch und so weiter. Das brauche ich glaube ich nicht erzählen, ist nachvollziehbar. Unser damaliger Vorschlag, Förderungen anstatt Vorgaben wurde von der Koalition eigentlich nicht wahrgenommen, ignoriert. Wir glauben jedoch, und das ist auch meine persönliche Überzeugung, dass es notwendig wäre, dass diese Maßnahme der Dachbegrünung auch von der öffentlichen Hand unterstützt wird, um ein weiteres Ansteigen der Wohnkosten, insbesondere der Wohnkosten, aber auch im Hinblick auf die Einhaltung zum Beispiel des Grünflächenfaktors durchaus zu verhindern wäre und gleichzeitig das Ziel einer Dachbegrünung nicht nur bei Neubauten, und jetzt sage ich ganz bewusst auch bei Bestandssanierungen, also in meinem Umgebungsbereich habe ich viele geschottete, sage ich jetzt einmal unter Anführungszeichen, Flachdächer, die durchaus sozusagen in der Lage wären, auch statisch eine Begrünung zu erhalten. Die Leute

sagen, das will ich mir nicht leisten, es sei denn, ich bekomme dafür auch eine Unterstützung.

Das heißt, ich stelle daher namens unserer Gemeinderatsfraktion den

Zusatzantrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Fördermöglichkeit für Dachbegrünungen im Wohnbaubereich auszuarbeiten, nicht nur für den Neubau, sondern insbesondere auch bei Bestandssanierungen.

Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages. Danke.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die vorliegende Richtlinie hat einen blinden Fleck, der leider auch in der diesmaligen Überarbeitung nicht korrigiert wurde. Bereits im Zuge der STEK Änderung haben wir darauf hingewiesen, dass die Wohnkosten in Graz durch die Forderung einer Dachbegrünung steigen werden. Unser damaliger Vorschlag Förderungen anstatt Vorgaben wurde von der Koalition ignoriert. Wir glauben jedoch, dass es notwendig wäre, dass diese Maßnahme auch von der öffentlichen Hand unterstützt wird, um ein weiteres Ansteigen der Wohnkosten zu verhindern und gleichzeitig das Ziel einer Dachbegrünung nicht nur bei Neubauten sondern auch bei Bestandssanierungen zu erreichen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht eine Fördermöglichkeit für Dachbegrünungen im Wohnbaubereich auszuarbeiten.

Stadtrat **Hohensinner:**

Danke schön, lieber Herr Gemeinderat. Wer möchte sich noch zusätzlich zu Wort melden? Bitte Frau Gemeinderätin.

Gemeinderätin **Würz-Stalder:**

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Zuseher:innen im Livestream und auf der Galerie, danke für diesen Zusatzantrag. Du hast das als Lücke formuliert. Natürlich ist es wünschenswert, wenn auch im Bestand in Zukunft Gründächer entstehen.

Die Vorteile für diejenigen, die das investieren, sind eindeutig. Vor allem im Einfamilienhausgebiet oder mit kleineren Gebäuden, hat es den Vorteil, dass es natürlich für die Entwässerung, die Erforderliche, mitwirkt, dass es einen Speicher für Regenwasser bietet, dass es Kühlung bedeutet für die Umgebung, dass es, ja, also auch wahrscheinlich, also die Dämmvorschriften sind natürlich so und so einzuhalten, auch mit einer Wärmedämmung. Aber beim Gründach kommen noch all diese Aspekte dazu. Wir wissen ja, es wurde heute schon thematisiert, wir müssen einsparen. Das Förderpaket ist begrenzt und mit Sicherheit wurde hier genau darauf geachtet, was sozusagen in seiner Wirkung am zielgerechtesten ist, also man muss sich hier schon überlegen, ob eine Entsiegelung von bestehendem Boden, wie das zu werten ist, zum Beispiel gegenüber einer Dachbegrünung. Aber auf jeden Fall gehört das noch einmal geprüft und deshalb werden wir diesem Zusatzantrag auch zustimmen, weil wir denken, dass das mit Sicherheit auch ein Thema ist. Nur, also man muss dabei schon das Ziel auch im Blick halten, was bewirkt wirklich sozusagen oder ist zielgenau oder zielgerecht für einen größtmöglichen ökologischen Wirkungsaspekt gegenüber dem ökonomischen Einsatz. In diesem Sinne vielleicht, aber dennoch ist das zu berücksichtigen. Danke.

Stadtrat **Hohensinner**:

Danke schön Frau Gemeinderätin. Es steht der Antrag, es steht der Zusatzantrag.

Möchte noch jemand?

Zwischenruf

Stadtrat **Hohensinner**:

Genauso korrekt, wie ich gesagt habe, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, somit darf ich zuerst den Antrag der Umweltförderung zur Abstimmung bringen. Wer ist dafür? Gegenprobe. Wer ist dagegen? Danke.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

Ich bringe den Zusatzantrag zur Abstimmung. Wer ist für den Zusatzantrag? Gegenprobe. Einstimmig angenommen, somit darf ich das Wort der Frau Vizebürgermeisterin wieder zurück übergeben.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgmⁱⁿ-StV.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.43 Uhr)

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke, ich übernehme das Wort wieder und wir kommen, wenn ich jetzt richtig bin, zum Tagesordnungspunkt 19, zur Surfwelle Mühlgang und Berichterstatterin ist Frau Gemeinderätin Braunersreuther.

6.28 Stk.19) A8-115740/2023-75

Planung Surferwelle Mühlgang

(Berichterstatter: GRⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)

Gemeinderätin **Braunersreuther:**

Liebe noch im Sitzungssaal anwesende Kolleg:innen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich darf heute ein sehr erfreuliches Stück vorstellen, denn leider vermissen ja die Grazer Surf-Begeisterten schon seit Errichtung des Murkraftwerks ihre Surfswelle, die unter der Hauptbrücke nicht nur für die Surfer für sehr viel Vergnügen gesorgt hat, sondern auch für die Zuseher:innen ein großer Spaß war. Also ich habe da immer sehr gerne zugeschaut. Es wurde ja dann, im Nachgang eine riesige Surfswelle geplant, gleich wettbewerbstauglich in der Mur. Die wurde aber aus diversen Gründen, also auch ökologischen Gründen, aber auch finanziellen Gründen, die Idee wieder verworfen. Das Geld dafür kann für gleich mehrere Projekte, vor allen Dingen auch Umweltschutzprojekte, wie zum Beispiel für das Vogelschutzgebiet und so weiter, eingesetzt werden. Aber auch für die Planung einer anderen Surfswelle, die nämlich sehr viel einfacher und auch ökologisch wesentlich verträglicher umzusetzen ist, weil der Mühlgang ja ohnehin ein künstlich gemauertes Gewässer ist, das den Vorteil besitzt, dass das Mühlenkonsortium dort für einen konstanten Wasserstand sorgt, weil sie ja auch ihre Mühlen betreiben will.

Es gibt jetzt Planungen für eine Surfswelle am Standort Volksgarten, die den Mehrwert hat, dass man da den ja oft so problematisch diskutierten Volksgarten auch attraktiveren kann für ein neues, anderes Publikum. Eine Surfswelle, die versenkbar sein wird, also die nicht dauerhaft genutzt werden kann und werden muss, was den Betreibern der Mühlen sehr entgegenkommt. Die übrigens gleich in die Planungen miteingebunden waren, also die das auch sehr befürworten, wie das gestaltet sein wird.

Diese Surfswelle ist in der Umsetzung, so wie ich es verstanden habe, relativ unkompliziert herzustellen. Es bedarf nur noch einer ganz kleinen Prüfung, ob die Theorie, die berechnete Theorie auch in der Praxis funktioniert. Dafür ist schon ein

Termin mit der TU vereinbart, die dafür die nötige Infrastruktur hat. Für diese weiteren Planungen bitte ich Sie, € 171.600,00 freizugeben aus dem Budget, das ursprünglich für die große Surfwelle reserviert war. Das heißt, es muss kein neues Geld dafür aufgenommen werden. Wenn dann alles glatt läuft, kann durchaus 2026 vielleicht im Sommer schon am Mühlgang gesurft werden, und das würde mich und, glaube ich, viele andere sehr freuen.

Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß§ 93 Abs. 1 und§ 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Planung Surferwelle Mühlgang“ iHv. 171.600,- Euro im ICF der Abteilung für Grünraum und Gewässer für die Jahre 2024 (30.000,- Euro) und 2025 (141.600,- Euro) wird zugestimmt.*
- 2. Der Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung "Lebensraum Mur - Surf - und Kajakwelle" iHv. 171.600,- Euro und der Budgetvorsorge iHv 30.000,- Euro im ICF wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
240	639000	1.004000	12403170	Lebensraum Mur – Surf – und Kajakwelle/Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	D.240317	-50.500	
240	639000	1.060000	12403920	Planung Surferwelle Mühlgang/Im Bau befindliche Grundstückseintr.	D.240392	+30.000	
180	639000	2.346000		Investitionsdarlehen		-20.500	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. 141.600,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12403920/ Deckungsring D.240392 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. 50.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.004000/ HHP 12403170/ Deckungsring D.240317 in SAP gekürzt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 iHv. 71.100,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 240/ Fonds 639000/ Finanzposition 1.004000/ HHP 12403170/ Deckungsring D.240317 in SAP gekürzt.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke gibt es Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat.

Gemeinderat **Topf**:

Vorsitzende, liebe Antragstellerin, ein tolles Projekt, muss man wirklich sagen. Das ist gestern sehr ausführlich vorgestellt worden. Ich habe nur eine Bitte, und das ist jetzt

sozusagen in einem Nebensatz angesprochen worden. Ich bin ja gelernter Wasserbauer, wenn ich das einmal so sagen darf. Mich würde schon sehr interessieren, und ich möchte auch gerne dabei sein, wenn das also auf der TU Graz, in der Stremayrgasse, am Wasserbauinstitut sozusagen erprobt wird, wie sich das sich auswirken wird. Vielleicht kann man den Termin auch uns zugänglich machen. Ich würde sehr gerne aus meiner fachlichen Sicht oder aus meiner fachlichen Vergangenheit dabei sein wollen.

Wir haben dort ein bisschen ein Problem, und das wird dann auch finanziell auf uns zukommen, dass wir natürlich möglicherweise Energieverluste für die nachfolgenden Kraftwerke haben werden. Das wird noch im Zuge des Wasserrechtsverfahrens diskutiert werden. Aber wenn ihr uns den Termin geben könntet, wären wir sehr dankbar, weil das uns alle eigentlich in der ÖVP, aber mich insbesondere, fachlich interessieren würde, wie das dann tatsächlich im Versuch ausschaut. Danke.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Bitte Herr Gemeinderat.

Gemeinderat **Ram**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtregierung, liebe Grazerinnen und Grazer, auch vor unserer Seite ein sehr erfreulicher Ausgang. Doch vor einigen Jahren, wo man jetzt versucht hat, eben der Surf Community eine neue Welle zu geben, erfreulicherweise hat sich ja der Gemeinderat schon 2019 dazu committet, hier einen Ersatz zu schaffen. Zwischenzeitlich hat es ja nicht so gut ausgesehen, und da war eine große Welle in der Mur, die die Hälfte der Mur, glaube ich, abgesperrt hätte. Großer Betoneinsatz, man hätte abholzen müssen, wir hätten ein riesengroßes Projekt gehabt mit sehr, sehr vielen Fragezeichen und dann war das fast vor dem Aus. Unter Einbindung der Surf Community, ich glaube, das ist auch ganz wichtig, wurde dann noch ein neuer Standort gesucht.

Jetzt, ich glaube, auch dieser Standort, also es ist ökonomisch viel sinnvoller, es ist ökologisch viel sinnvoller. Wir haben dort einen Wasserstand, der immer gleich ist, was ja natürlich bei der Mur überhaupt nicht so wäre. Und auch noch die Aufwertung im Volksgarten, wir wissen, wir haben dort ein paar Themen und auch durch die Ansiedlung dieser neuen Community ist das sicher etwas, was sich sehr positiv auswirken wird auf den Volksgarten. Also insofern schön, dass das jetzt in diese Richtung geht, und hoffen wir, aber ich glaube, das schaut gut aus, dass diese Prüfungen bei der TU jetzt auch noch positiv ausgehen. Danke schön.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann würde ich nur ganz kurz etwas dazu sagen. Mir ist der Wunsch nicht entgangen, gestern. Ihr habt das aufgenommen und wir werden uns melden, wenn wir wissen, wann die Simulationen auf der TU stattfinden. Insgesamt glaube ich, dass das eine große Win-Win-Situation ist für die Surfer-Community und für den Volksgarten als Ort. Wir wissen von der Polizei, dass eine Belebung, also eine andere Belebung des Volksgartens, sehr erwünscht ist. Das kann da sicher für gute Durchmischung sorgen. Es ist ja auch Ecker-Eckhofen vom Mühlenkonsortium miteingebunden in diese Pläne und ich hoffe echt, dass das etwas wird. Also schauen wir einmal. Wünscht die, wer hat das eingebracht, Christine, Frau Gemeinderätin, das Schlusswort?

Gemeinderätin **Braunersreuther**:

Nein.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ok, gut. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann können wir zur Abstimmung kommen in das Stück. Wer ist für die Projektgenehmigung Planung

Surfwelle? Das ist einstimmig angenommen. Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 25, zur „Verordnung Volksbefragung Verschiebebahnhof“. Danke Frau Gemeinderätin, ich habe gerade nachsehen müssen, wer dieses Stück einbringt.

6.29 Stk.25) Präs-142804/2024/0009

**Verordnung Volksbefragung
Verschubbahnhof 2024**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Naghibi, KPÖ)

Gemeinderätin **Naghibi**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle Ihnen das Stück vor „Verordnung Volksbefragung Verschiebebahnhof 2024“. Mit Bescheid vom 17.10.2024 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz dem am 24.09.2024 eingelangten Antrag von 883 von für die Wahl vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz Stimmberechtigten, mit Hauptwohnsitz jetzt im 13. Grazer Stadtbezirk Gösting, auf Durchführung einer Volksbefragung für den Stadtbezirk Gösting zum Gegenstand, soll die Stadt Graz an Bund, Land und ÖBB mit der Forderung nach einer Verlegung des Verschiebebahnhofes Gösting an einen anderen Standort außerhalb des Grazer Stadtgebiets herantreten. Nach § 158 Abs 1 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes stattgegeben, hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Volksbefragung durchzuführen ist. Er hat nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz die Durchführung mit Verordnung unverzüglich anzuordnen. Der Gemeinderat soll daher

die Anordnung der Durchführung der gegenständlichen Volksbefragung beschließen, wonach diese am 2. Februar 2025 stattfinden soll. Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt, weil die Erlassung einer Verordnung nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtegesetz nicht in den Wirkungskreis der Ausschüsse fällt. Gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenats.

Und der Stadtsenat stellt vorobigen Hintergrund daher den

Antrag

an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung vom 14.11.2024, mit der die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 13. Stadtbezirk Gösting, zu obigen Gegenstand am 2. Februar 2025 angeordnet wird, nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz beschließen. Ich danke Ihnen.

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt vor obigem Hintergrund daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung vom 14.11.2024, mit der die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 13. Stadtbezirk Gösting, zu obigem Gegenstand am 02.02.2025 angeordnet wird, nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtegesetz beschließen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke, gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine. Möchtest du noch ein Schlusswort?

Gemeinderätin **Naghibi:**

Nein, danke. Nur danke für die Aufmerksamkeit.

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Stück. Wer ist für dieses Stück? Das ist einstimmig. Gegenprobe. Das Stück ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 26, zum Fußverkehrsgipfel in Graz, Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

6.30 Stk.26) A10/8-152147/2024-0003 Fußverkehrsgipfel in Graz

(Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit, Grüne)

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher im Livestream zumindest, Zuseher:innen, Graz hat die letzten Jahre sehr viel getan für den Fußverkehr, das wird auch auf Bundesebene wahrgenommen, und jetzt findet der erste österreichische Fußverkehrsgipfel statt und er findet tatsächlich hier in Graz statt, und zwar soll das Ganze im September 2025 passieren. Der Fußverkehrsgipfel ist eine hochkarätig besetzte Fachkonferenz mit internationaler Beteiligung, da werden ca. 250 Personen aus Österreich und den Nachbarländern erwartet. Das Ganze wird federführend vom Klimaschutzministerium organisiert und unterstützt durch die Stadt und das Land Steiermark.

Es geht dabei um einen Wissensaustausch. Es geht da vor allem um den österreichweiten, den bundesweiten „Masterplan Gehen 2030“. Diesen Masterplan eben auch in die Umsetzung zu bringen, um das Zu-Fuß-Gehen attraktiver und sicherer zu machen, Synergien zwischen Freizeit und Alltag da auch gut zu nutzen und die Fußverkehrsplanung zum Vorteil aller tatsächlich zu gestalten. Es werden dort Entscheidungstragende aus Städten, Gemeinden, Regionen von den Bundesländern und Bundesinstitutionen zu Gast sein. Es werden Planerinnen und Planer vor Ort sein, Interessensvertreter:innen und auch Stakeholder aus Wirtschaft und Wissenschaft. Generell können auch die Menschen in Graz an den Veranstaltungen teilnehmen oder an einigen Veranstaltungen teilnehmen. Es wird Exkursionen geben, die für alle Interessierten offen sind, wo man sich die bereits umgesetzten Projekte anschauen kann.

Graz hat mit diesem „Masterplan Gehen“ einen großen Meilenstein gesetzt und es ist auch gewürdigt worden vom Verkehrsclub Österreich. Die Stadt Graz ist hier vor kurzem mit dem VCÖ-Mobilitätspreis 2024 ausgezeichnet worden. Das heißt, wir haben hier wirklich etwas zu zeigen, nicht nur den Plan, sondern auch die Maßnahmen und Projekte, die bereits umgesetzt wurden. Diese Konferenz bietet dann eine gute Gelegenheit, diese Maßnahmen einem internationalen Publikum vorzustellen, sich zu vernetzen und, das ist natürlich auch wichtig, neues Wissen nach Graz zu holen. Andere Städte haben auch gute Ideen und gute Ansätze, man kann immer voneinander lernen.

Warum das jetzt im Gemeinderat ist, weil hier eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird zwischen der Österreichischen Energieagentur, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung und der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung. Es geht darum, dass die Stadt Graz diese Konferenz unterstützt im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit, im Hinblick auf die Kommunikation und auch auf lokale und regionale Programmelemente, wie diese Exkursionen. Es soll auch eine Ausstellung geben, die die Stadt Graz hier managt. Dann geht es eben auch um die Location, das Locationmanagement für diese Veranstaltung. Da gehört dann auch das Catering am ersten Tag dazu. Als Veranstaltungsort wurde hier der Congress Graz ausgewählt, weil

der die nötigen Kapazitäten hat und auch an diesem Tag frei ist. Für die Abendveranstaltung wurde die Alte Technik ausgewählt, die hier ebenfalls genügend Platz bietet. Insgesamt kostet dieser Gipfel /. So steht nicht da, aber den Großteil übernimmt der Bund sozusagen € 200.000,00 netto, das Land zahlt € 30.000,00 netto und die Stadt Graz eben € 43.000,00, davon € 40.000,00 fürs Locationmanagement und € 3.000,00 für das Abendcatering.

In diesem Sinne stelle ich für den Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorliegende Bericht wird genehmigt und die beigelegte Kooperationsvereinbarung wird genehmigt und unterzeichnet.

Ich darf um breite Zustimmung bitten. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 18 Statut des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt*
- 2. Die beigelegte Kooperationsvereinbarung wird genehmigt und unterzeichnet.*

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Bitte Frau Kollegin.

Gemeinderätin **Unger:**

Sehr geehrte Damen und Herren, also die Gesamtkosten, die Zahl, die uns übermittelt worden ist, sind € 316.000,00 für diesen Fußgängergipfel. Das wird wahrscheinlich die Summe der Zahlen sein, die mein Vorredner gerade gehalten hat.

Ich möchte mich auch wiederholen und noch einmal vom Pflicht- und vom Kür-Programm sprechen, das wir in dieser Zeit vielleicht ganz wichtig nehmen könnten. Auch wenn es nicht allen Recht ist, dass ich das sage, aber ich sage es trotzdem: Es sollen die Bedürfnisse und die Bedarfe für Fußgänger und Fußgängerinnen da breit diskutiert werden. Das ist alles gut und schön, wir haben eine Fußgängerbeauftragte, da haben wir schon mehrmals einen detaillierten Bericht über die tatsächlichen Tätigkeiten eingefordert. Wir haben einen Masterplan, wir haben eben jetzt quasi auf der Agenda den Fußgängergipfel. Das sind alles gute und schöne Sachen.

Demgegenüber stehen allerdings zahlreiche, wirklich zahlreiche, unmittelbar notwendige Maßnahmen, die man für Fußgänger und Fußgängerinnen in Graz setzen sollte und müsste, weil da geht es um Sicherheit und da geht es auch um den Ausbau der Mobilität, gerade für diese Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, die oftmals, weil es Kinder sind, weil es ältere Menschen sind, besonderen Schutz bedürfen.

Das heißt, alle diese Maßnahmen, der Masterplan, die Fußgängerbeauftragte und der Fußgängergipfel haben eigentlich nur dann Sinn, wenn es tatsächliche Resultate und für Menschen spürbare Auswirkungen gibt. Und wir stellen seit Jahren, ich habe das auch in meiner vorigen Wortmeldung gesagt, zahlreiche Anträge in dieser Hinsicht, wo es um die Fußgänger-Sicherheit geht. Diese bleiben zum Großteil, auch das habe ich schon gesagt, unbeantwortet. Mich erstaunt, dass niemals darauf reagiert wird in irgendwelchen Folgewortmeldungen, warum diese Dinge nicht beantwortet werden. Ich möchte im Speziellen auf einen Zusatzantrag vom Kollegen Diplomingenieur Topf aus der Mai-Sitzung dieses Jahres verweisen, wo er zahlreiche Projekte innerhalb einer Liste angeführt hat, die notwendige Verbesserungen beinhalten. Quer durch alle Bezirke sind das insgesamt 17 Projekte, die wirklich der Umsetzung harren. Das ist aus unserer Sicht einfach im Moment viel wichtiger, diese tatsächlich notwendigen,

unmittelbar spürbaren Maßnahmen zu setzen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Mittel, die von Bund und Land, natürlich auch die der Stadt, dafür zur Verfügung gestellt werden können, dass Fußgänger und Fußgängerinnen davon einen Nutzen haben, tatsächlich in diese praktischen Projekte umgeleitet werden sollten.

Aus diesem Grund darf ich einen

Abänderungsantrag

stellen im Namen meiner Fraktion, der im ersten Punkt besagt, die städtischen Mittel im vorliegenden Beschluss werden zweckgebunden der Errichtung von Gehsteigen zugewiesen. Die von mir vorhin genannten 17 Beispiele sind ausschließlich Gehsteigprojekte.

Der zweite Punkt im Abänderungsantrag sagt, die zuständige Verkehrsstadträtin wird ersucht, umgehend Gespräche mit Bund und Land zu führen, um die vorgesehenen Mittel für die Konferenz in konkrete Grazer Gehsteigprojekte umzuleiten.

Ich bitte um Annahme. Danke.

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im September 2025 soll ein Fußverkehrsgipfel für etwa 250 Personen um insgesamt € 316.000 in Graz abgehalten werden. Das ist insofern bemerkenswert, als dass in Graz die Bedürfnisse der Fußgänger durch die vorherrschende Verkehrspolitik zunehmend in den Hintergrund gerückt sind. Der Fokus liegt vielfach auf der Förderung des Radverkehrs und der betreffenden Infrastruktur, was vielerorts, quer durch das Grazer Stadtgebiet, auf Kosten der Fußgänger geht.

Man gewinnt den Eindruck, dass man sich von Seiten der Verantwortlichen zunehmend damit begnügt, Maßnahmen zu setzen, die durchaus den Anschein erwecken können, dass man dem Fußgängerverkehr in Graz tatsächlich Vorrang gebe. Bei genauerem

Hinsehen muss man allerdings attestieren, dass diesen Maßnahmen keine weiterführenden Initiativen oder gar Verbesserungen folgen.

Die reine Implementierung einer Fußgänger:innenbeauftragten, die Auflage eines „Masterplan Gehen“ und auch ein Fußverkehrsgipfel als Prestige-Event für die Verkehrsreferentin sind nur dann sinnvoll, wenn sie Resultate mit sich bringen.

Seit Jahren stellen wir immer wieder Anträge und setzen Initiativen um auf die notwendigen Ausbauten für die Verkehrssicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern hinzuweisen. Leider müssen wir feststellen das unsere Vorschläge, die natürlich auf Idee von unseren Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter fußen, nicht gehört werden.

Ich darf nur den Zusatzantrag von Kollegen Topf zum Masterplan Gehen aus der Maisitzung dieses Jahres in Erinnerung rufen, die eine umfangreiche Liste an notwendigen Verbesserungen beinhalteten:

Bezirk Andritz

„Andritzer Reichsstraße“ - Errichtung eines Gehsteigs

Wenn im Zuge der Fahrbahnsanierung ohnehin eine Ergänzung um einen Gehsteig erfolgt, soll hier gleich ein Geh- und Radweg gemeinsam gebaut werden. Der aktuelle Plan sieht auf beiden Seiten der Fahrbahn einen schmalen Streifen als Gehweg vor. Stattdessen sollte man auf einer Seite eine breitere Spur anlegen.

„Radegunder Straße“ - Errichtung eines Gehsteiges an der Westseite zwischen Bushaltestelle „Hans-Auer-Gasse“ und „Radegunder Straße“ ON 47.

„Am Andritzbach“ - Errichtung eines Gehsteiges am nördlichen Fahrbahnrand. Auf Grund einer geplanten Wohnstraße in der Nähe wird es hier zu einem erhöhten

Parkdruck kommen. In Kombination mit dem starken Durchzugsverkehr verengt dies die Bewegungsfläche für Fußgänger noch weiter.

Bezirk St. Leonhard

Verbreiterung des Gehweges in der „Leonhardstraße“ zwischen „Schuhmannngasse“ und „Merangasse“

Gehweg in der „Pauluzzigasse“

Bezirk Straßgang

Gehweg in der „Weblinger Straße“

Bezirk Ries

Gehweg in der „Riesstraße“ im Bereich Kriegerdenkmal bis auf Höhe „Edelweißweg“

Gehweg in der „Stiftingtalstraße“ im Bereich ON 297-325 und 332-339

Gehweg entlang des „Roseggerweges“

Bezirk Puntigam

Gehweg in der „Grenzgasse“ mit Einbahn ab „Am Wagrain/Wilhelm-Kienzl-Gasse“ Richtung „Triesterstraße“

Gehweg in der „Puchstraße“ von „Markusgasse“ bis Puchwirt

Gehweg in der „Hafnerstraße“ entlang des Heimgartens in Richtung Straßgang

Bezirk Eggenberg

Der Gehsteig an der Westseite der „Johann-Haiden-Straße“ zwischen „Burenstraße“ und „Baiernstraße“ ist sehr sanierungsbedürftig.

Bezirk Waltendorf

Gehsteig an der Ecke „Ehlergasse/Rudolfstraße“

Gehsteig im „Ernst Moser Weg“

Gehsteig in der „Rudolfstraße“

Bezirk Liebenau

Gehsteige entlang der Ziehrerstraße

Als Grazer Volkspartei sind wir daher der Meinung, dass man Mittel, die seitens des Bundes und des Landes offenbar zur Verfügung gestellt werden in konkrete Projekte fließen lassen soll und sehen wenig Sinn darin ein öffentlichkeitswirksames Event zu finanzieren

Aus diesem Grund stelle ich aus den oben genannten Gründen folgenden

Abänderungsantrag:

- 1. Die städtischen Mittel im vorliegenden Beschluss werden zweckgebunden der Errichtung von Gehsteigen zugewiesen.*
- 2. Die zuständige Verkehrsstadträtin wird ersucht umgehend Gespräche mit Bund und Land zu führen, um die vorgesehen Mittel für die Konferenz in konkrete Grazer Gehsteigprojekte umzuleiten.*

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Bitte Frau Gemeinderätin.

Gemeinderätin **Braunersreuther**:

Liebe Kolleg:innen, liebe Claudia. Ich würde sofort sagen: „Juhu, ja, klar, gerne“. Nicht nur diese Mittel, sondern noch viel mehr bräuchten wir vom Bund und es gibt sicher nicht nur diese 17 konkreten Projekte, sondern sehr viel mehr, was nicht nur neugebaut, sondern auch verbessert werden müsste an Gehsteiginfrastruktur, damit sie barrierefrei ist, damit sie die Absenkungen hat, wo Zebrastreifen sind und so weiter.

Nur, was in dem Abänderungsantrag übersehen wurde, ist, dass der Bund einerseits eben diese Mittel, diese € 200.000,00 für diesen Gipfel zur Verfügung stellt, dezidiert und eben nicht für Projekte und dass dieser Gipfel ist ein bundesweiter Gipfel ist, der halt zufällig oder zum Glück, weil wir sehr vorbildlich sind, also die Stadt Graz mit ihrem Masterplan sehr vorbildlich ist, dass dieser Gipfel in Graz stattfinden wird, dieses Mal. Deswegen wird der Bund vermutlich nicht hergehen und sagen: „Ja, ok, dann macht halt keinen Gipfel, sondern macht eure Gehsteige besser“, weil dann würden die anderen Bundesländer zu Recht sagen: „Ja, aber wir wollten ja eigentlich auch an dem Gipfel teilnehmen und warum ist der jetzt nicht bei uns? Wir wollen auch € 200.000,00 vom Bund“. Also so einfach wird es halt nicht gehen. Abgesehen davon ist das praktische Tun natürlich etwas, was man unterstützen sollte und was wir auch immer gerne unterstützen. Aber darüber reden, was und wie man etwas besser machen kann, einen Erfahrungsaustausch zu befördern zwischen den Bundesländern, finde ich auch sehr hilfreich, weil dadurch kann man ja auch wieder sparen lernen und sich verbessern. Ich würde einmal sagen, für so einen nationalen Kongress ist die Summe, die hier zur Verfügung gestellt werden muss, und vor allen Dingen das, was die Stadt Graz dafür ausgeben muss, im Vergleich zu anderen Kongressen sehr gering. Insofern können wir diesem Abänderungsantrag nicht folgen. Folgen dem aber gerne, wenn ihr euch gemeinsam mit uns beim Bund dafür einsetzt, dass wir mehr

Finanzspritzen bekommen, um unsere Gehsteige auszubauen, zu verbessern und zu erweitern.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat **Topf**:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, ich möchte noch einmal zurückkommen auf den „Masterplan Gehen“. Den haben wir ja aus dem Jänner des heurigen Jahres, wo wir sehr umfangreich auch Ideen aus den Bundesländern und so weiter /. Das ist ja ein tolles Projekt gewesen oder noch immer ein tolles Projekt, der „Masterplan Gehen“. Was die Frau Kollegin Unger ansprechen wollte, wir haben ja dort in diesem Masterplan sieben Leitprojekte, sieben Leitprojekte definiert. Wir haben dort auch dringende mit einem kurzfristigen Umsetzungshorizont ausgewiesene Projekte. Das ist ja sehr umfangreich, es sind zig Seiten, wo das genau dargestellt wurde. Was uns sozusagen bewegt, hier noch einmal Gas zu geben, sage ich jetzt ganz bewusst so, sind eben diese Projekte, die dort schon als kurzfristige Projekte eigentlich umzusetzen wären, nämlich auf der Stelle umzusetzen wären. Das sind insbesondere, und da spreche ich auch für die Seniorinnen und Senioren, die ich ein bisschen vertreten darf in der Stadt Graz, von unserem Seniorenbund hier sind, wirklich einige Projekte, die dringend notwendig sind. Jetzt machen wir wieder einen Gipfel, um zu sagen, was machen die anderen Bundesländer oder wie auch immer, machen einen Erfahrungsaustausch.

Es ist in diesem Maßnahmenkatalog oder in diesem „Masterplan Gehen“ alles dargestellt, was notwendig ist. Ich wüsste nicht, ob aus dem niederösterreichischen Bereich oder aus dem, jetzt sage ich ein anderes Bundesland, Kärntner Bereich hier noch Wesentliches an Input kommen sollte. Ich sehe das einfach nicht, denn dieser

„Masterplan Gehen“ ist sehr umfangreich gestaltet, eben auch von externen Partnern und externen Planern. Ich sehe eigentlich die Notwendigkeit, dringend diese Projekte die dort angeführt sind, möglichst rasch und möglichst morgen umzusetzen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann würde ich mich gerne noch einmal zu Wort melden. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, über die Wirtschaftspartei ÖVP, im Bezug auf die Argumentation, weil das ist ein Kongress und der Bund ist an die Stadt Graz herangetreten und will den Kongress in Graz abhalten. Ein Kongress, den wir sonst vorbeiziehen lassen würden und der würde in einer anderen Stadt stattfinden. Der würde in jedem Fall stattfinden.

Warum ist der Bund an die Stadt Graz herangetreten? Weil wir diesbezüglich, was das Fußgänger, das Zu-Fuß-Gehen in der Stadt anbelangt, mittlerweile Vorreiterin sind als Stadt. Es gibt den „Masterplan Gehen“, der war jetzt schon erwähnt. Wir haben eine Fußgänger:innenbeauftragte, wir bauen Gehsteige, so viele wie noch nie und schon lange nicht mehr. Ich kann jetzt einige Projekte aufzählen, die gerade realisiert sind, die Gehsteigverbreiterung Karl Morre Schule, Gehsteigverbreiterung Baiernstraße, Gehsteigverbreiterung am Jägergrund, Kaiserfeldgasse, Andritzer Reichstraße, Kasernstraße in Planung und so weiter und so fort. Wir haben einen Plan und deswegen ist der Bund an uns herangetreten. Der Bund zahlt € 200.000,00 dafür. Die Stadt Graz beteiligt sich mit € 43.000,00 netto. Ich hoffe auf breite Zustimmung trotzdem noch immer, und das Land Steiermark beteiligt sich auch.

Das wird im Congress stattfinden. Das heißt, Menschen übernachten eine Nacht in Graz, sind Congress-Teilnehmer:innen. Es wird bewirtet. Auch die Gastwirtschaft wird davon profitieren. Also ich verstehe es echt nicht. Und natürlich müssen wir weiterkommen und noch mehr Gehsteige bauen, weil das Zu-Fuß-Gehen ist gesund. Wir wollen, dass die Leute sicher zu Fuß gehen. Ich gebe euch total Recht, aber so viel, wie wir in den letzten drei Jahren vorangekommen sind beim Zu-Fuß-Gehen und

Gehsteige gebaut haben, war in den letzten zehn Jahren nicht. Das möchte ich schon einmal festhalten und deswegen kommt der Bund nach Graz.

Und zu Förderungen: Wir holen auch Förderungen ab. Auch das ist in den letzten Jahren unter eurer Regierung nie passiert. Wir holen nicht nur für den Öffi-Verkehr, sondern auch für das Radfahren einige Millionen ab. Auch für das Zu-Fuß-Gehen haben wir angesucht und ich hoffe, dass wir da auch Zusprüche bekommen. Sonst wünsche ich mir auch eure Beteiligung in Bezug auf eine zukünftige Bundesregierung, dass wir auch da wieder Förderungen nach Graz an Land ziehen können, was die aktive Mobilität und die Öffis anbelangt. Also bitte ich auch weit um Kooperation, aber in dem Fall ist es mir schleierhaft, warum man einen Fußgänger-Gipfel, Fußverkehrsgipfel in Graz nicht zustimmen kann.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wünscht der Antragsteller das Schlusswort?

Gemeinderat Kozina-Voit:

Danke schön für die Diskussion. Es ist jetzt vieles gesagt worden. Ich habe da noch ein paar Zahlen, um das zu unterstützen. Weil ich finde, es ist schon einiges da in dem Text einfach drinnen. Das ist jetzt nicht alles vorgetragen worden, aber ich verstehe schon, dass man im Landtagswahlkampf da gewisse Geschichten erzählen will. Aber gewisse Unwahrheiten kann man da einfach nicht stehen lassen.

Was von Anfang an ja wohl ganz klar ist und das ist immer kommuniziert worden, dass der Fußverkehr die oberste Priorität hat in der Verkehrsplanung. Es steht auch drinnen, dass das dann, da wird wieder Fußgänger gegen Radverkehr ausgespielt. Viele Maßnahmen befördern beides. Wenn wir einen Radweg verbreitern und dann daneben auch den Fußweg verbreitern, dann hilft das allen. Wenn wir jetzt an den Joanneumring zum Beispiel denken, da wird das Flanieren besser, da wird das Radfahren besser, da wird vieles gleichzeitig besser. Da geht es eben auch um die Aufenthaltsqualität, um die Grünflächen, die dort entstehen.

Dann natürlich, dass es keine Projekte gibt, es gibt viele Projekte. Die Frau Vizebürgermeisterin hat einige genannt. Ich habe mir das jetzt einmal herausgesucht.

Was schätzen Sie, wie viele Projekte seit 2022 haben stattgefunden mit ganz konkreten Verbesserungen für den Fußverkehr? Ich habe 50 Projekte gezählt. Das fängt mit der inneren Stadt an, ich werde jetzt nicht alle aufzählen, einige sind eh schon genannt worden. Es geht in den inneren Bezirken, es geht in die äußeren Bezirke. In jedem Stadtbezirk ist mittlerweile etwas gemacht worden in den letzten drei Jahren, um den Fußverkehr ganz konkret zu verbessern, und zwar dann nicht eben irgendwo, sondern auch auf Basis eines strukturierten Planes. Der ist fachlich ausgearbeitet, nicht jetzt parteipolitisch, wo halt gerade die lautesten Zurufe sind, sondern wo einfach die Experten und Expertinnen gesagt haben, dort ist es am notwendigsten.

Allein die Projekte, die jetzt aufgezählt wurden, zeigen, Schulen zum Beispiel haben eine ganz, ganz hohe Priorität, dass Kinder einfach sicher in die Schule kommen.

Deswegen wird jetzt in erster Linie einmal rund um Schulen gebaut. Dort wird die Fußinfrastruktur verbessert und das ist sicher keine Konkurrenz jetzt zu einer Konferenz, sondern im Gegenteil, das kann sich dann gegenseitig befördern. Es kann ja auch wieder hilfreich sein. Die Kollegin Braunersreuther hat es eh schon gesagt, das können auch dann Dinge sein, die Einsparungen bringen, wenn man sieht, wie das andere Städte bauen, weil Fußinfrastruktur bauen kann auch sehr teuer sein, wir wissen das. Wenn man am Stadtrand irgendwo einen Gehsteig bauen will, wo es bisher keine gegeben hat, mit der ganzen Entwässerung, mit dem Zukauf von Grundstücken und so weiter, also da sind durchaus innovative Lösungen sehr willkommen. Da haben wir noch nicht den Stein der Weisen gefunden und wenn wir das ein bisschen schneller in Zukunft machen wollen, dann ist es sehr, sehr gut, wenn man da im Austausch ist und sich auch anschaut, wie das andere machen.

Last but not least, noch zur Wirtschaftlichkeit: Ich habe mir das einmal angeschaut. Also, man schätzt, so Kongressgäste bringen ca. € 500,00 an Wertschöpfung pro Tag. Jetzt haben wir da 250 Leute, die zwei Tage nach Graz kommen. Wenn ich mir das ausrechne, sind das 250.000 € 250.000,00 an Wertschöpfung für die Stadt Graz. Da sind die 43.000 € 43.000,00 meiner Meinung nach sehr verhältnismäßig. In diesem Sinne darf ich noch einmal um Zustimmung bitten.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Wir kommen zur Abstimmung über dieses Stück. Wer ist für dieses Stück?

Zwischenruf:

Zuerst der Abänderer.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Entschuldigung, der Abänderer ist zuerst. Verzeihung. Es liegt der Abänderungsantrag vor, von der Gemeinderätin Unger. Wer ist für den Abänderungsantrag? Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ).

Wir kommen zur Abstimmung über das Stück. Wer ist für dieses Stück? Das ist die Mehrheit. Gegenprobe gegen die Stimmen von KFG und ÖVP, ah, FPÖ, Entschuldigung, angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ).

Danke, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 27. Bitte um Anwesenheit von zwei Drittel. Also vielleicht können noch...wir brauchen Zustimmung, aber um vermehrte Anwesenheit. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Würz-Stalder.

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Sehr geehrte und liebe Anwesende hier im Saal, Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen auf der Galerie und im Livestream. Ich trage jetzt das Stück zur Änderung der

Bausperreverordnung zum Auflageentwurf des 4.08 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz vor, zum Beschluss. Gemäß § 9 Absatz 2...

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Entschuldigung, wir müssen das ändern, das war uns nicht klar. Top 28, zuerst den FLÄWI und dann den Top 27 die Bausperre bitte.

6.31 Stk.28) A14-081274/2023/0382

**4.08 A Flächenwidmungsplan -
8. Änderung Teil A**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Danke vielmals, ich werde doch zuerst das Änderungspaket vorstellen und zum Beschluss bringen. Es wurde heute schon Pflicht und Kür erwähnt. Ein Stück, das dem Flächenwidmungsplan gewidmet ist, ist immer eine Kür, demokratiepolitisch, denn es erfordert die Zweidrittelmehrheit. Es gehen solchen Stücken immer wirklich viele Prozesse im Vorfeld voran und es ist umso erfreulicher, wenn man dann eine breite Mehrheit zur Unterstützung schafft.

Zum Stück selbst möchte ich jetzt einmal kurz durch die Abfolge berichten. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die Absicht beschlossen, den 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz in der gültigen Fassung zu ändern und den Entwurf zum 4.08 Flächenwidmungsplan, also die 8. Änderung, den Entwurf gemäß § 38 Abs 1 des Steirischen Raumordnungsgesetzes 2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Dies erfolgt über einen Zeitraum von zehn Wochen. Der Auflageentwurf wurde eben vom 30. Dezember 2023 bis 8. März 2024 öffentlich aufgelegt. Am 7. Februar erfolgte eine

Informationsveranstaltung für alle Bezirksvertreter:innen. Am 12. Februar wurde ein Planungsnachmittag allen Bürger:innen im Lendhafen ermöglicht und über mehrere Stunden abgehalten.

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt 330 Einwendungen und Stellungnahmen im Stadtplanungsamt eingegangen und man sieht, wie stark so ein Flächenwidmungsplan natürlich die Bürger:innen betrifft. 330 Einwendungen sind eine ganze Menge. Man sagt ja auch oft, der Flächenwidmungsplan ist sozusagen die Übersetzung des Stadtentwicklungskonzepts auf jede einzelne Parzelle und dabei sind natürlich auch viele Bürger:innen betroffen. Innerhalb der Auflagefrist sind eben 330 Einwendungen eingelangt. Zu diesem Beschluss, den wir hier jetzt diskutieren beziehungsweise zum Beschluss bringen, muss uns klar sein, dass er nicht den gesamten Auflagebeschluss umfasst, sondern es wird hier nunmehr als Teil A geführt und beinhaltet insgesamt 34 Änderungspunkte, die zum Beschluss kommen. Zum 4.08 Flächenwidmungsplan Teil A kommen die Punkte 2 bis 3, 7 bis 27, 29, 32, 34 bis 35, 37, 47, 49 bis 50, 52, 53 und 56 zum Beschluss.

Ich möchte gleich hier zum Ausdruck bringen und erklären, dass formal gesehen hier keine vollständige Einwendungserledigung erfolgen kann, nämlich aller eingegangenen Schreiben, also sozusagen diese 330 Schreiben. Die abschließende, sozusagen umfassende Behandlung aller dieser Punkte kann erst im Zuge der Beschlussfassung Teil B erfolgen. Jetzt können nur jene Punkte oder den Einwendungen jener Punkte, die hier beschlossen werden, quasi eine Antwort gesendet werden. Alle anderen Punkte sind ausgesetzt, bis auf jene Punkte, die schon in diesem Teil sozusagen oder bis zu diesem Verfahren hier abgesetzt wurden. Aufgrund der Einwendungen gibt es also Punkte, die aufgehoben und mit „Entfällt“ im Verordnungswortlaut markiert wurden. Das betrifft unter anderem Punkt 6 Harmsdorf. Die im Entwurf vorgesehene Anhebung der Bebauungsdichte ist aufgrund der Einwendung fast aller Grundstückseigentümer:innen gegen die Erhöhung abgesetzt worden und entfällt somit. Unter Punkt 30 „Festlegungen von Aufschließungsgebieten bei unbebaut zusammenhängenden Flächen im Ausmaß von über 300 m²“ erfolgt sozusagen ein gesplitterter Umgang. Es wird ein Teil ausgesetzt, ein anderer Teil entfällt, und zwar

jener, der im Zuge des Beschlusses Teil A entfallende aufgelegte Aufschließungsgebiete werden entfallen, für die keine geänderte Sach- und Rechtslage gegenüber der Revision dargestellt werden kann, weil gemäß der Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde eine reine Korrektur der Festlegung im Rahmen eines vorgezogenen Änderungsverfahrens nicht zulässig ist. Also da hat die Aufsichtsbehörde, sozusagen das beansprucht und die fallen mehr oder weniger ersatzlos raus. Es betrifft vor allem die Aufschließungsgebiete, die in der Auflage nicht über das Aufschließungserfordernis „Verbringung der Hang- und Oberflächenwässer“ verfügen. Alle restlichen Punkte werden vorerst ausgesetzt. Ihr Beschluss benötigt vertiefte Prüfungen und vorausgehende Anhörungsverfahren. Zusätzliche Anhörungen gibt es zur Prüfung der Einwendungen und deren Bearbeitung. Sie sollen den Betroffenen zur Anhörung übermittelt werden.

Es hat einige Punkte gegeben, die eben aufgrund von Einwendungen, Entschuldigung, eine Bearbeitung erforderten und diese wurden nochmals über vier Anhörungen den Betroffenen kundgemacht. Diese Anhörungen haben wiederum vier Stellungnahmen und Einwendungen bewirkt.

Ich kann jetzt nicht alle Punkte, denn es sind wirklich sehr zahlreiche, wie schon vorher angeführt, ausführen. Einige der wichtigsten Beschlusspunkte möchte ich aber doch erwähnen. Es fallen unter § 2 etliche Ersichtlichmachungen, wie z.B. Punkt 26 „Aktualisierung der Ersichtlichmachung von Naturdenkmälern“. Dabei werden 16 neu ersichtlich gemacht, 8 werden aufgehoben wegen Ablebens sozusagen. Punkt 27, da geht es um die Aktualisierung der Ersichtlichmachung von Altstadtschutzzonen zweier Bereiche, nämlich der Altstadtschutzzone 6 für das Villenviertel Waltendorf und das Villenviertel St.Peter. Es geht aber auch um die Ersichtlichmachung von einer Seveso III-Betriebsanlage zur Einhaltung angemessener Sicherheitsabstände. Unter Punkt 11 von 12 geht es um Ersichtlichmachung von zwei Grundstücken in den Altlasten-Verdachtsflächenkataster. Es betrifft aber auch einige Neuausweisungen und Umwidmungen von Spielplätzen, zum Beispiel Mitterweg Straße, beim Bahnhofsvorplatz oder auch im Fürstenstandweg, wo ja sozusagen ein familienfreundliches, attraktives Ausflugsziel errichtet wird. Dort werden zwei kleine

Plätze in Spielplätze umgestaltet. Es betrifft aber auch Sportplätze. Ich erwähne nur Weinzödl, Jahngasse und die Wienerstraße mit der Reithalle, die sozusagen zusätzlich genutzt wird. Es gibt auch die Anlage von öffentlichen Parkanlagen. Lerchengasse und Eggenberger Allee sind eher kleinere, aber es sind doch neue, kleinere Parkanlagen. Am Karolinenweg beim aufgelassenen Steinbruch in Gösting wird im Eingangsbereich eine Sondernutzungsfläche als Freiland-Natur-Erlebnispark ausgewiesen. Da geht es auch um die Möglichkeit, sozusagen Infrastruktur für den Besuch zu errichten. Es geht auch, wie im Punkt 29 angeführt, um Ergänzungen und Aktualisierungen der Geh- und Radwegeverbindung in ungefährer Lage zur Sicherung eines engmaschigen Geh- und Radwegenetzes, zu zusätzlichem Ausbau und zur schrittweisen Veränderung des Modal Splits in Richtung Umweltverbund. Es sind also Ergänzungen der bestehenden Radweg- und Gehwegrelationen, die sehr wichtig für den Netzschluss sind.

Ich möchte auch in dem Zusammenhang die Radoffensive Graz 2030 erwähnen, aus der auch einige dieser Relationen abgeleitet werden. Dazu möchte ich auch erwähnen, dass insgesamt vier Punkte von diesen Relationen ausgesetzt wurden. Auch ein Beispiel dafür, dass wirklich sehr intensive Diskussionen mit den Betroffenen in der Bevölkerung, aber auch auf politischer Ebene diskutiert werden.

Ich muss auch hier an der Stelle noch einmal erwähnen, dass davon drei Änderungspunkte aufgrund nochmaliger Prüfungsnotwendigkeit in der gestrigen Ausschusssitzung für Verkehr, Grün- und Stadtplanung ausgesetzt und das Stück dahingehend abgeändert werden musste. Ausgesetzt werden die Punkte § 2 Punkt 29 mit den Buchstaben b, c und j. Das betrifft den Verordnungstext, die Planwerke, den Erläuterungsbericht und die Kundmachung. Ebenso entfallen die jeweilig zugehörigen Einwendungserledigungen, die werden erst, sozusagen dann abschließend versandt. Vielleicht noch der Hinweis, aus was diese Flächenwidmungsplanänderung besteht. Es sind zum einen der Verordnungswortlaut, die graphischen Darstellungen samt Planzeichenerklärung und auch sämtliche graphischen Darstellungen zeigen auch im Hauptplan als auch in den Deckplänen die Änderungen. Das betrifft den Bebauungsplan, Sanierungsplan sowie themenspezifische, gesamtstädtische Darstellungen. Die Karte 6 „Nutzungsbeschränkungen“ wird aktualisiert und ersetzt die

bisherige Karte. Nach erfolgtem Endbeschluss werden sämtliche den Teil A betreffenden Einwendungsbehandlungen versendet und die Verfahrensunterlagen an die Aufsichtsbehörde, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 zur Genehmigung übermittelt. Bei Vorliegen des Genehmigungsbescheides der Aufsichtsbehörde wird dann die Kundmachung gemäß dem Statut der Landeshauptstadt erfolgen.

Zuerst möchte ich noch einen Dank sagen. Ich möchte einen Dank an die Abteilung, an die betreffenden Beamt:innen aussprechen, die wirklich mit, man möchte sagen, Engselgeduld, unseren vielen und zahlreichen Diskussionen uns immer wieder sehr aufschlussreich informiert haben. Ich möchte aber auch allen Kolleg:innen hier danken, weil, wie gesagt, es ist sozusagen ein gutes Beispiel für ein demokratiepolitisches Verfahren, denn man muss hier Einigungen finden und da können wir uns schon freuen, wenn wir das schaffen, in einer so umstrittenen und auch wichtigen Materie. Im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stelle ich daher gemäß § 63 Abs 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Einwendungsbehandlung entsprechend dem gegenständlichen Gemeinderatsbericht, zweitens den 4.08 A Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz, 8. Änderung Teil A in der Verordnung der plangrafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht und drittens die Kundmachung des 4.08 A Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz, 8. Änderung Teil A nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz zu beschließen.

Ich bitte und hoffe auf die breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. die Die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. den 4.08 A Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz - 8. Änderung Teil A in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 3. die Kundmachung des 4.08 A Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz – 8. Änderung Teil A nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke für die ausführliche Berichterstattung, es ist auch eine komplexe Materie. Ich möchte mich dem Dank anschließen, vor allem wirklich an die Stadtplanung, die sehr intensiv damit beschäftigt war, uns sehr ausgiebig Rede und Antwort zu stehen. Und jetzt sehe ich schon eine Wortmeldung. Bitte Herr Gemeinderat.

Gemeinderat **Piffl-Percevic:**

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe alle. Ich freue mich sehr, dass ich mich zu Beginn meiner kurzen Wortmeldung diesem Dank der zuständigen Stadtsenatsreferentin und Berichterstatteerin Alexandra, an alle Beteiligten, namentlich an die Mitarbeiter:innen in der Stadtplanung, aber auch auf der Ebene der Klubs und der Gemeinderäte vollinhaltlich anschließen kann.

Das klingt so, als wären wir über den Berg und hätten alles erfolgreich bewältigt. Wir haben heute den Teil A dieses umfangreichen FLÄWI-Programms vor uns und das beruht eben auf dem § 42 des Raumordnungsgesetzes, dass fortlaufend die Stadtentwicklungskonzepte und die Flächenwidmungspläne weiterzuentwickeln sind. Aber da gibt es die Einschränkung, die du schon gesagt hast, das ist nur nach Nachweis wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen möglich und da war der Ehrgeiz zum Teil überbordend. Es war auch sehr viel Arbeit, die noch zu bewältigen sein wird, aber

hier und heute nochmals einen herzlichen Dank. Und Alexandra, du hast auch sehr kompetent alle Details, die auch mir wesentlich erscheinen, vorgetragen, ich brauche da keine Wiederholung. Einen Punkt möchte ich nur anmerken, gestern wurden noch drei Punkte im Ausschuss geändert, auch einen Dank an den Herrn Vorsitzenden des Planungsausschusses. Es wurde auch eben auf diese vielen Einwendungen durchaus reagiert und auch auf die Anregungen von Gemeinderätlicher Ebene.

Ich möchte auch ganz speziell sozusagen aus der eigenen Sache unseren Bezirksvertretern, Bezirksräten und Bezirksvorstehern herzlich danken. Das möchte ich schon erwähnen. Wir sind jeden einzelnen Punkt auch klubintern und mit unseren Bezirksräten durchgegangen, besonders Georg Topf und auch unsere Klubmitarbeiter. Es ist eine umfangreiche Arbeit. Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Wir, darf ich jetzt durchaus nochmals in eigener Sache sagen, konnten auch einige Anregungen einbringen. Jeder, der hineinschaut, und ein Betroffener findet dann auch da und dort etwas. Es war eine konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank. Wir können daher heute wirklich empfehlen, hier mitzustimmen.

Zur Bausperreverordnung, die jetzt in umgekehrter Reihenfolge, als sie auf der Tagesordnung des Gemeinderates steht, weil sie einfach nachfolgend ist, auch noch ein Wort. Diese Bausperreverordnung, sozusagen Nummer 2, beinhaltet jetzt rein formal, ich möchte das weiter nicht werten, nur falls da, weil wir bei der ersten nicht mitgestimmt haben. Da sind jetzt zu Gänze, was die Veränderung zur bisherigen Bausperreverordnung, Rücknahmen all dieser Fälle, wo die Aufsichtsbehörde auch eingewirkt hat. Die anderen Dinge sind aufgeschoben sozusagen in den Teil B. Also ich möchte es jetzt gar nicht weiter werten. Der Vorgang, wie er uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, dem können wir vollinhaltlich zustimmen. Ich möchte mich bei allen sehr herzlich bedanken.

Vorsitzwechsel – Bgm. Kahr übernimmt den Vorsitz (16:40 Uhr)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Gemeinderätin Reininghaus.

Gemeinderätin **Reininghaus**:

Ich mache es ganz kurz, aber es ist mir echt ein Anliegen, auch meinerseits einen großen Dank, ein großes Dankeschön an die Stadtplaner auszurichten. Als Gemeinderat hat man dort die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es wird auf jede Frage eingegangen, man kann Ideen einbringen, die dann tatsächlich auch umgesetzt werden. Das ist wirklich demokratische Arbeit und das gefällt mir sehr gut. Einen besonderen Dank an die Frau Eva Benedikt möchte ich noch aussprechen, die mit mir eine ganze Stunde lang über Fragen diskutiert hat, die ich zum Flächenwidmungsplan noch offen hatte. Herzlichen Dank und das ist ein gutes Stück. Wir werden zustimmen und ich freue mich, wenn das so weitergeht im Planungsausschuss. Da macht die Arbeit richtig Spaß. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank für diese schöne Wortmeldung. Gibt es weitere Wünsche das Wort zu ergreifen? Das ist nicht der Fall, dann darf ich die Frau Gemeinderätin Würz-Stalder zum Schlusswort bitten.

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Ich freue mich auch sehr, wenn wir das hier heute beschließen können. Vielleicht nehmen wir den Schwung mit und sind wieder fleißig auch für den Teil B. Wir haben ja auch noch ein zweites Stück, nämlich die Aufhebung der Bausperre. Also insofern mache ich es jetzt nicht lange und freue mich auf die Zustimmung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals, wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe. Das Stück ist mit eindeutiger Mehrheit so beschlossen.

Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen FPÖ) angenommen (37:1).

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28. Alexandra hat es schon gesagt, bitte um Berichterstattung.

6.32 Stk.27) A14-172832/2023/0003

**1. Änderung zur Bausperre Verordnung
zum Auflageentwurf des 4.08
Flächenwidmungsplanes**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Wie es auf dem Zettel steht, ist es 27, aber es ist richtigerweise nach dem Beschluss zum Flächenwidmungsplan. Vielleicht nur kurz zur Rechtsgrundlage: Also, auch wieder gemäß § 9 Abs 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 hat der Gemeinderat, wenn dies zur Sicherung der Zielsetzung eines zu erlassenden örtlichen Entwicklungskonzeptes beziehungsweise auch im Flächenwidmungsplan notwendig ist, für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Teile desselben durch Verordnung eine Bausperre zu erlassen. Das heißt, es sind ab diesem Moment die zukünftig geplanten Grundsätze einzuhalten und schon vorwegzunehmen. Die Bausperre tritt ein, soweit sie nicht früher aufgehoben wird, mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Verordnung. Das heißt in dem Fall 4.08 Flächenwidmungsplan, achte Änderung, außer Kraft. Also wir entscheiden oder beschließen jetzt die Außerkrafttretung der Bausperre. Wird diese, und das fällt ja jetzt weg, nicht innerhalb

von zwei Jahren in Kraft treten, also erlassen, dann tritt die Bausperre außer Kraft. Die zweijährige Frist kann aus Gründen, die nicht in einer Säumigkeit der Gemeinde oder des Landes liegen, um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Aufgrund des nunmehr erfolgten Beschlusses Teil A zum 4.08 A Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz, achte Änderung Teil A, wird die Bausperre Verordnung entsprechend adaptiert.

Zum Inhalt: Genau mit dem Beschluss zum 4.08 A Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz Teil A werden einige Änderungspunkte, die zunächst öffentlich aufgelegt wurden, nunmehr wieder aufgehoben. Für diese Bereiche wird die derzeit rechtskräftige Ausweisung fortgeführt. Eine Bausperre ist daher nicht mehr erforderlich beziehungsweise sogar hinderlich. Daher erfolgt eine Änderung der ursprünglichen Bausperre Verordnung.

Weiters wird das Aufschließungserfordernis 7 „Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Aufschließungsgebiete des Änderungspunktes 30“ aus der ursprünglichen Bausperre ausgenommen. Ich erinnere sozusagen an die Absetzung einiger Punkte. Dies erfolgt einerseits, um die Einschränkung der Betroffenen möglichst gering zu halten und andererseits, um die Einhaltung der 18-Monats-Frist laut Steiermärkischem Raumordnungsgesetz jedenfalls einhalten zu können.

So, Anträge auf Erstellung eines Bebauungsplanes vor Rechtskraft der Bebauungsplanpflicht eingehen, entsteht ansonsten eine uneindeutige Situation, da die Stadt aufgrund der noch fehlenden Rechtskraft keinen Bebauungsplan erlassen darf und andererseits aus Sicht des Antragstellers die Frist bereits zu laufen begonnen hat. Abgesehen von den angeführten Änderungen bleibt die Bausperre Verordnung vom 14.12.2023 aber unverändert aufrecht. Dies bedeutet auch weiterhin, dass sämtliche Einreichungen und Anträge auf Übereinstimmung mit den Festlegungen des 4.08 Flächenwidmungsplanes im Auflageentwurf zu überprüfen sind. Besteht diese, kann eine Genehmigung erteilt werden.

Eine Information der Bezirksvertretungen: Im Zuge der Auflage 4.08

Flächenwidmungsplan wurde am 7. Februar 2024 eine Informationsveranstaltung für alle Bezirksvertreter:innen im Gemeinderatssitzungssaal und am 12. Februar 2024 ein

Planungsnachmittag für alle Bürger:innen im Lendhafen abgehalten. Wie schon erwähnt, gilt dies eben auch für die Bauplansperre. Im Zuge dieser Information für die Bezirksvertretungen wurde auch auf die Bausperre Verordnung eingegangen. Die nunmehrige Änderung sieht lediglich eine Adaptierung auf dem vorliegenden Beschlussteil A vor.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: Punkt 1, die erste Änderung der Bausperre Verordnung zum 4.08 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz, Auflageentwurf und die Kundmachung der ersten Änderung zur Bausperre Verordnung, im Amtsblatt vom 27. November 2024.

Auch hier bitte ich jetzt um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß 8 63 Abs. 2 StROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- *die 1. Änderung der Bausperre Verordnung zum 4.08 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – Auflageentwurf*
- *die Kundmachung der 1. Änderung zur Bausperre Verordnung (GZ: A 14-172832/2023/0003) im Amtsblatt vom 27. November 2024*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, auch kein Schlusswort erwünscht, dann kommen wir schon zur Abstimmung. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe. Ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (38:0).

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung, Tagesordnungspunkt 34 - Analyse innerstädtischer S-Bahn-Tunnel in Graz und Berichterstatter ist Gemeinderat Kozina-Voit.

**6.33 Stk.34) A10/8-152120/2024/0003,
A8-115740/2023-78**

**Analyse innerstädtischer S-Bahn-
Tunnel in Graz**

(Berichterstatter: GR Kozina-Voit, Grüne)

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Ja, bei diesem Stück geht es um die Projektgenehmigung für die verkehrlich-technische Analyse zu einem innerstädtischen S-Bahn-Tunnel in Graz und das entsprechende Verwaltungsübereinkommen.

Wir haben in Graz bekanntermaßen ein Bevölkerungswachstum, nicht nur in der Stadt, sondern im gesamten Großraum. Wir haben gleichzeitig strategische Zielsetzungen. Insbesondere auch im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr, wo in Zukunft ja um die Hälfte der Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden sollen. Da gibt es schon einige Projekte, die in Gang sind. Ich erinnere da an den Koralmtunnel oder Semmering Basistunnel, die natürlich eine besondere Relevanz für die Stadt haben. Und wir haben hier im Gemeinderat auch letztes Jahr im Mai einen Grundsatzbeschluss gefasst, auch der war einstimmig. Das war ein ganz

wichtiger Meilenstein dann auch für die weitere Entwicklung. Wir haben hier ein Systementscheidung getroffen für die Verkehrssysteme S-Bahn, inklusive Tunnel eben und Straßenbahn. Und da werden jetzt einige Dinge passieren in den nächsten Jahren. Bevor dieser S-Bahn-Tunnel nämlich gebaut wird, sind auch andere Projekte, deren Berichterstattung jetzt vielleicht noch ein bisschen kurz gekommen sind, geplant. Es geht um den Ausbau der Ostbahn, es geht um den Ausbau der GKB-Strecke, inklusive der Elektrifizierung beides, inklusive neuer Nahverkehrsknoten natürlich. Es geht um den Ausbau der Südbahn, einerseits Richtung Norden, viergleisig, Richtung Bruck mit einem Nahverkehrsknoten Gösting und andererseits Richtung Süden bis zur Grenze Richtung Slowenien, dort zweigleisig und eben auch mit entsprechender Infrastruktur. Da sind wir dann auch wieder bei Themen wie Park & Ride.

Es hat dann auf Basis dieses Beschlusses eine Steuerungs- und Arbeitsgruppe gegeben, die eingerichtet wurde. Da sind Vertreter:innen der Stadt, vom Land Steiermark und von der ÖBB Infrastruktur AG drinnen. Die hat sich seit Jänner 2024 getroffen. Da ging es einmal um generelle planerische Fragestellungen, was den Ausbau der S-Bahn-Strecken betrifft, um Angebotskonzepte. Verschiedene Planfälle wurden analysiert, es ging um technische Schlüsselmaßnahmen, wie zum Beispiel Tunnelportale oder Wendeanlagen und es ging auch um die Kapazitäten der Haltestellen, weil das ja sehr komplex ist. Hier ist ja zum Beispiel unter dem Hauptbahnhof geplant, diese S-Bahn-Haltestelle dann auch einzurichten, ebenso in der Innenstadt. Es gibt dann ja auch verschiedene Varianten. Sozusagen soll das vor dem Schloßberg durch die Innenstadt geführt werden, soll das hinter dem Schloßberg über die Uni geführt werden. All das wird jetzt dann noch einmal geprüft. Jetzt kommt eben diese offizielle verkehrlich-technische Analyse mit externen Experten und externen Expertinnen. Diese werden die Erkenntnisse, die bisher schon hier vorhanden sind, natürlich aufgreifen und hier dann einen entsprechenden Bericht erstellen, der dann für die weitere politische Entscheidungsfindung die Basis sein soll. Es geht dann eben um diese unterirdische Ost-West-Durchbindung, habe ich eh schon gesagt, durch den Zentrumsbereich, sowie optional auch die weitere Einbindung aus dem Norden und aus dem Süden. Das heißt,

die Frage im Prinzip, wo der Tunnel überall auftauchen soll, auf der anderen Seite, das wird dann eben auch hier analysiert.

Finanziert wird das Ganze jeweils durch ein Drittel durch das Land Steiermark, die Stadt Graz und die ÖBB Infrastruktur AG. Jeweils sind es € 110.000,00 netto, die hier aufzubringen sind, wovon € 66.000,00 brutto dann 2025 fällig werden und € 66.000,00 brutto 2026 fällig werden.

Insofern ergibt es dann den Antrag: Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, die Projektgenehmigung Vereinbarung über die Durchführung einer verkehrlich-technischen Analyse zu einem innerstädtischen S-Bahn-Tunnel in Graz in der Höhe von € 132.000,00 im LCF, der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2025 bis 2026 wird zugestimmt.

Zweitens, die beiliegende Vereinbarung wird genehmigt.

Ich darf um Annahme des Stückes und Diskussion bitten. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 18 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Projektgenehmigung „Vereinbarung über die Durchführung einer verkehrlich-technischen Analyse zu einem innerstädtischen S-Bahn-Tunnel in Graz“ iHv. 132.000,- Euro im LCF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2025/2026 wird zugestimmt.*

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Verteilung	Summe	2025	2026
LCF Abt. f. Verkehrsplanung	132.000,-	66.000,-	66.000,-

Die Auszahlung kann aus den beschlossenen Budgetvorgaben/Mifri für die Abteilung für Verkehrsplanung für 2025 und 2026 abgedeckt werden.

2. *Die beiliegende Vereinbarung wird genehmigt.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Topf bitte.

Gemeinderat **Topf**:

Jetzt sage ich auch einmal, liebe Alle, das habe ich noch nie gesagt. Es geht darum, dass wir selbstverständlich jetzt schön langsam, sage ich einmal, Schwung aufnehmen. Das ist durchaus zu begrüßen. Es geht also etwas weiter, was den öffentlichen Verkehr in Graz, und jetzt muss man auch das Umfeld mitberücksichtigen. Das ist ja durchaus angesprochen worden.

Ich war nur etwas echauffiert, das bin ich hin und wieder, dass meine Anfrage vom 23.06.2022, also ich sage es noch einmal, 23.06.2022, dann gemeinsam mit der Anfrage vom Kollegen Piffli-Percevic, was viel umfangreicher war als meine Anfrage. Meine Anfrage war eigentlich eine halbe Seite. Der Kollege Piffli-Percevic hat nämlich im Anhang zu dem Masterplan, den wir im Mai 2023 ja einstimmig beschlossen haben, einen sehr umfangreichen Fragenkatalog an die Frau Bürgermeisterin gestellt und da wurde beantwortet, naja, schauen wir mal, dann sehen wir schon, und jetzt sehen wir es tatsächlich schon, dass hier etwas weitergeht. Ich würde nur bitten, wenn solche Anfragen kommen und solche Anfragen gestellt werden, wie gesagt, meine war vom 23.06.2022, die vom Kollegen Piffli-Percevic vom 23.06., ein Jahr später, 2023, eben

nach der Beschlussfassung im Mai, dann bitte ich schon, dass man zumindest eine Antwort zeitnah bekommt. Ich ersuche auch, und das bitte ich auch für das Protokoll, dass die Fragen, die sehr umfangreich waren, insbesondere vom Kollegen Piffel-Percevic, ich schaue jetzt noch einmal nach, es waren insgesamt Fragen über fünf, sechs, sieben, acht Seiten, schwierig zu beantworten, vielleicht haben Sie nicht alle verstanden, was gefragt wurde. Das ist auch möglich, aber es ist so, dass also schon diese Fragen tatsächlich auch jetzt in dieser Arbeitsgruppe gemeinsam mit Land und ÖBB beantwortet werden sollten. Also ich würde schon bitten, dass man jetzt tiefer einsteigt. Das ist ja offensichtlich auch geplant in der Arbeitsgruppe, dass man diese Fragen eingehend auch diskutiert. Wie gesagt, das ist der Fragenkatalog aus dem Juni des Vorjahres. Wie gesagt, eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht Seiten, sehr umfangreich, keine Frage. Aber wir haben uns eingehend damit beschäftigt und ich ersuche, diese Fragen, die jetzt in ein paar Zeilen beantwortet wurden, in einer zukünftigen Arbeitsgruppe, die jetzt eingerichtet wird, dankenswerterweise, dass man diese Fragen auch eingehend in dieser Gruppe bearbeitet und ventiliert, ob es nicht da und dort eben bestimmte Vorgaben gibt, die hier auch durchaus zu berücksichtigen sind. Also noch einmal die Bitte, wenn man solche Anfragen stellt, dass man die auch zeitnah berücksichtigt und beantwortet. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**

Danke, lieber Herr Gemeinderat. Ich möchte hier nur anmerken, weil mir das auch wichtig ist, für das Protokoll festzuhalten, dass Anfragen an die Bürgermeisterin dann ja an die Fachabteilung gehen. Wie du weißt, vielleicht weißt, dass das Verkehrsplanungsreferat nicht nur die beiden Fragen bekommt, sondern hunderte. Ich möchte umgekehrt auch den Gemeinderat noch einmal ersuchen und bitten, Fragen, eine Frage ist eine Frage, aber du hast selbst gesagt acht Seiten. Ich habe heute schon ein bisschen überflogen, was da gekommen ist. Das sind einzelne Fragen mit 20 Unterpunkten. Ich habe die Rückmeldung und die Bitte bekommen, dass wir sowieso einmal diesbezüglich auch einmal in einer eigenen Klubobleutesitzung darüber reden,

weil das ist nicht Unwille oder dass man es nicht beantworten will, sondern die Fachabteilungen schaffen das einfach nicht früher. Das ist schon eine neue Qualität und ein neues Prozedere, dass so viele Unterpunkte, die sehr, sehr komplex oft sind, und das geht einfach nicht so schnell. Das möchte ich einfach wirklich hier kollektiv für die Mitarbeiter:innen unserer Stadt Graz sagen. Danke aber für die prinzipiell einfach wohlwollende Wortmeldung. Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Piffli-Percevic.

Gemeinderat Piffli-Percevic:

Verehrte Frau Bürgermeisterin, verehrte alle, Georg Topf hat dieses Thema angesprochen. Der Grund nur für diese umfangreichen Fragen, das ist ja jetzt, um nicht Arbeit zu erzeugen, und ich weiß, dass unsere Ämter und auch die Politik sehr beschäftigt sind, aber wir hatten damals im Vorfeld, auch vor dem Beschluss, der dann einstimmig erfolgte, im Mai 2023, einfach nirgends wirklich mit unseren Anliegen, mit unseren Fragen in den Ausschüssen und so weiter Verständnis gefunden. Es war zugegebenermaßen eine Art Protest, dass man... Wir haben jetzt gerade ein leuchtendes Beispiel gehabt, wie wir uns beim Flächenwidmungsplan dann umfangreich zusammengearbeitet haben. Das war damals nicht der Fall. Jetzt hat die Frau Verkehrsstadträtin, die Frau Vizebürgermeisterin, gestern, weil wir wieder anhand dieses Stückes jetzt diskutiert haben, in Aussicht gestellt, auch mit dem Hintergrund dieser Frage und noch weiterer aktueller Fragen, zeitnah einen Ausschuss oder Sonderausschuss, Planungsausschuss haben werden, wo wir diese Dinge wirklich berichten, wo wir Berichte erhalten können und auch Fragen stellen können. Das Thema, und da bin ich mitten drinnen bei dem Stück, Kozina, du hast gesagt, das Wachstum im Großraum Graz, ja, wir sind in Österreich der am stärksten wachsende Ballungsraum seit Jahren und offensichtlich auch weiterhin. Das Stück ist hier Nummer 34, und möglicherweise sind der Georg und ich, die einzigen Wortmeldungen, wir sind uns nicht bewusst, wofür es da überhaupt geht. Wir sind eine Stadt mit 300.000 Einwohnern.

Bürgermeisterin **Kahr**:

305.000.

Gemeinderat **Piffl-Percevic**:

305.000, danke Frau Bürgermeisterin, da waren einige fleißig. Wir sind bis jetzt die drittgrößte Metropolitanregion in Österreich, nach Wien und Linz. Wir werden ab Dezember 2025 den AREA Sued, Stichwort mit 1,2 Millionen, den Wirtschaftsraum Süd quasi vom Wechsel bis zum Topratsch haben. Wir sind uns dessen noch zum Teil gar nicht bewusst. Es geht hier um Hausaufgaben, die wir in Graz zu machen haben. Es geht um die Baltisch-Adriatische Bahn- und überhaupt Verkehrsachse, also von Danzig nach Polonia. Die kreuzt sich zwischen Bruck und Graz Süd mit der Nürnberg-Zagreb-Achse. Ich habe das nachgelesen, Alpenwestbalkan-Korridor, die gehen hier parallel herunter und wir müssen dringend unsere innerstädtischen Verkehrsprobleme auch an diese Achse hängen mit der S-Bahn und die 130.000 Einpendler aus allen Himmelsrichtungen, auch damit auffangen.

Christian, du hast genannt, das geht nicht ohne viergleisige Schnell /. Also noch einmal die Verdoppelung der Schienen, weit Richtung Bruck, das geht unmöglich ohne solche Maßnahmen, ohne zweigleisigen Ausbau der GKB. Und bitte, wir vergessen immer, dass die Südbahn bis Spielfeld nach wie vor zum Großteil nur eingleisig ausgebildet ist auf dieser Westbalkan-Achse. Die Bundesbahn hat alle Hände voll zu tun und soll jetzt auch noch, wir stehen dazu, die S-Bahn-Erfordernisse stadtnah und innerstädtisch aufzunehmen. Also, das ist eine Mammutaufgabe, eine Herkulesaufgabe.

Frau Verkehrsstadträtin, ich vermisse, und jetzt ein bisschen zum Hintergrund, den wir vorher beleuchtet haben, wir sehen da zu wenig Informationstätigkeit intern, aber auch extern, worum es da geht. Da sind uns andere Städte, Linz als Beispiel und auch Wien, weit voraus. Wir wollen mitmachen, wir haben das bewiesen durch unseren einstimmigen Beschluss. Wir sind voll dahinter.

Eine Kleinigkeit jetzt noch zu dem Stück: Hier ist drinnen die Rede, Kollege Pointner hat das im Ausschuss auch angeschnitten, dass wir 30 %, also ein Drittel, 33 % bei dieser

Studie um € 150.000,00 bei diesen Maßnahmen mitzahlen. Bitte, wir werden überhaupt nur ein S-Bahn-Konzept, auch nur annähernd überhaupt je realisieren können, wenn wir wesentlich unter einem Kostenansatz, von dieser Summe, als Stadt zur Kassa gebeten werden. Ich zeige auf Linz, ich nenne jetzt den Betrag nicht, wie wir noch Gelegenheit haben. Der ist um Größenordnungen geringer, wo Linz, die Stadt Linz, zwei S-Bahn-Linien bekommt. Ich wollte das nur als Hausaufgabe hierherlegen. Wir müssen hier zielgerichtet in die richtige Richtung weiterkommen. Im Übrigen erwarte ich mir sehr viel von dieser Erarbeitung, die jetzt federführend von den Bundesbahnen vorgenommen wird, in Kooperation mit Land und Stadt. Es ist ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wo aber durchaus noch enormer Abstimmungsbedarf herrscht. In diesem Sinne, wir stimmen dem zu. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen herzlichen Dank. Erinnern möchte ich auch nur, Kollege Piffel-Percevic und Herr Gemeinderat Topf, weil nächste Woche ist am Freitag eine Stadtregierungssitzung, wo sich genau auch unter anderem mit der Fertigstellung Koralmbahntunnel in den nächsten Jahren zur Zielsetzung hat. Da sind übrigens die Kolleg:innen vom Zentralraum dabei, Holding Graz Linien, unsere Verwaltung und die WKO, wollte ich nur sagen. Es wäre schön, wenn Sie da dann dabei sind. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann darf ich Herrn Gemeinderat Kozina-Voit um das Schlusswort bitten.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Danke für die Wortmeldungen. Was mir dazu eingefallen ist, ich glaube, es sind einige Fragen da drinnen. Vielleicht können wir da auch einmal, wenn wir miteinander reden, gewisse Dinge klären, vielleicht auch ähnlich wie wir es ja beim Grundsatzbeschluss gemacht haben, wo das sehr gut funktioniert hat, mit dem zuständigen politischen Referenten aus dem Büro von der Frau Vizebürgermeisterin. Also vielleicht gibt es da

Dinge, wie man das auf kurzem Wege gewisse Dinge klären kann und dass dann vielleicht ein kürzerer Katalog überbleibt, was man dann dezidiert auch von der Abteilung für Verkehrsplanung wissen möchte. Also das ist von meiner Seite die herzliche Einladung, dass man uns da gerne auch zusammensetzen und halt schauen, was wir in dem Kreis ja schon beantworten können.

Ansonsten denke ich, das ist noch einmal wichtig, dass das adressiert worden ist, diese ganze Baltisch-Adriatische Verkehrsachse mit der Koralmbahn, mit dem Semmering Tunnel etc. Ein bisschen muss man auch sagen, ok, das ist jetzt nicht ganz neu, also da wird schon eine Zeit lang gebaut und gearbeitet. Wir haben jetzt auf jeden Fall dann relativ schnell gehandelt und geschaut, dass das Ganze auf Schiene kommt, tatsächlich mit der S-Bahn. Vor Perioden waren da andere Ideen, die vorrangig verfolgt wurden, jetzt ist das aber auf Schiene und das ist gut so.

Ich möchte schon betonen, der heutige Beschluss, das ist auch wirklich ein Meilenstein, weil das ist jetzt so, dass die ÖBB dieses Projekt übernommen hat und die ÖBB das jetzt federführend weiterführen wird. Dementsprechend kann man wirklich sagen, das ist jetzt auf Schiene. Wir werden da trotzdem dranbleiben müssen und es ist gut, wenn wir da wirklich auch parteiübergreifend alle dranbleiben, auch auf Landesebene und auf Bundesebene, je nachdem wie dort jetzt dann die künftigen Regierungskoalitionen ausschauen. Dass man auch innerparteilich darauf hinwirkt, dass Graz hier eine wichtige Rolle spielt und dass man da entsprechend dann auch die Finanzierung bekommen, die man für dieses Projekt ganz sicher brauchen werden. In diesem Sinne danke und ich freue mich auf eine breite Zustimmung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Tagesordnungspunkt? Gegenprobe, ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herzlichen Dank, wir sind jetzt mit der öffentlichen Tagesordnung fertig und wir kommen jetzt zu den Dringlichen Anträgen.

Ende der Tagesordnung: 17.00 Uhr